



# STADT UND GEMEINDE

**DIGITAL**



**GEMEINSCHAFTSAUFGABE**

**KATASTROPHENSCHUTZ**



Danke an alle,  
die helfen!



# Nothilfe Ukraine

Millionen Familien aus der Ukraine bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft, das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen, leistet den Menschen Nothilfe.



Danke für Ihre Solidarität. Danke für Ihre Spende.

Jetzt Förderer werden: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)





## DEUTSCHLAND BRAUCHT MEHR MUT UND MEHR REALITÄTSSINN

Vor dem Hintergrund der "Zeitenwende" mit dem Krieg in der Ukraine, dem Klimawandel, der Klimaanpassung und den Migrationsbewegungen steht unser Land vor riesigen Herausforderungen.

Diese werden wir nur meistern, wenn wir mit Mut die Zukunft gestalten. Dazu gehören insbesondere die Ehrlichkeit und die Erkenntnis, dass ein „Weiter so“ nicht funktionieren wird. Zu diesem notwendigen Realitätssinn gehört zum Beispiel, den Koalitionsvertrag, der vor der Zeitenwende vereinbart wurde, zu überarbeiten und die Ziele zu priorisieren. Nachdem der Staat Milliarden für die Gas- und Strompreisbremse investiert hat und die Staatsverschuldung mit über 2,3 Billionen Euro einen Höchststand erreicht hat, wird nicht alles, was wünschenswert ist auch realisierbar sein. Zur notwendigen Priorisierung gehört, etwa bei der Kindergrundversicherung, den Schwerpunkt auf Investitionen in gute Schulen, eine gute Kinderbetreuung und entsprechende Ganztagsangebote zu legen. Die einfache Formel „Mehr Geld gleich bessere Bildungschancen“ hat bereits in den letzten Jahrzehnten nicht funktioniert.

Der notwendige Transformationsprozess von Wirtschaft und Verwaltung wird nur erfolgreich sein, wenn wir nicht nur über Digitalisierung reden, sondern einen Digitalisierungsschub auslösen. Jedes neue Gesetz und neue Verordnung müssen von vorneherein so aufgestellt werden, dass die Verwaltungsabläufe digital dargestellt werden können. Falls das nicht möglich ist, darf die Norm nicht in Kraft treten. Auch hier gilt der Grundsatz: Manchmal ist weniger mehr.

Alle sind in Sonntagsreden für Bürokratieabbau, gleichzeitig werden immer neue Regelungen erlassen, mit der guten Absicht, möglichst in jedem Einzelfall gerecht zu sein, aber leider mit der Folge, dass die Vollzugsgebenden, etwa in den Kommunen, zunehmend überfordert sind. Die Kommunen verlieren in den nächsten 10 Jahren durch Eintritt in den Ruhestand rund 580.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können ganz sicher nicht mit immer weniger Personal immer mehr Verwaltungsvorgänge erledigen. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



<b>INSTRUMENTE FÜR EIN MEHR AN MITEINANDER</b> von Ralph Tiesler	Seite 05
<b>DIE TECHNISCH-LOGISTISCHE EINSATZORGANISATION DES BUNDES – THW VIELSEITIG EINSETZBAR</b> von Gerd Friedsam	Seite 07
<b>STAATLICHE KRISENKOMMUNIKATION IN DER CORONA-PANDEMIE</b> von Martin Löffelholz, Kathrin Schleicher, Johanna Radechovsky	Seite 09
<b>RESILIENZ DER KOMMUNEN ALS TRÄGER DER GEFAHRENABWEHR STÄRKEN</b> von Dr. Hans-Walter Borries	Seite 12
<b>KRISENBEWÄLTIGUNG BLACKOUT – ENTSCHEIDENDER FAKTOR MENSCH</b> von Dr. Sandra Kreitner, Christian Haas	Seite 14
<b>KRITIS DACHGESETZ BETRIFFT AUCH KOMMUNEN</b> von Timm Fuchs	Seite 22
<b>GESELLSCHAFTLICHE RESILIENZ LOKAL STÄRKEN</b> von Henrik Lebuhn, Daniela Krüger	Seite 25

**MELDUNGEN** Seiten 17 | 19 | 20 | 21

<b>STRATEGIEN ZUR EINFÜHRUNG VON E-PAYMENT IN KOMMUNEN</b> von Andrea Stertz	Seite 28
<b>DIE INITIATIVE "NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS"</b> von Anais Dufros	Seite 31

<b>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 48</b>	Seite 34
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b>	Seite 36

**IMPRESSUM & INHALT** Seite 04



<b>IMPRESSUM</b> ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN   BONN   BRÜSSEL		
<p><b>Redaktionsanschrift:</b> Stadt und Gemeinde Digital Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-201 Fax: 030/773 07-222 Email: <a href="mailto:birgit.pointinger@dstgb.de">birgit.pointinger@dstgb.de</a> Internetpräsenz: <a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a></p>	<p><b>Herausgeber:</b> DStGB Dienstleistungs-GmbH Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann</p>	<p><b>Redaktionsteam:</b> Alexander Handschuh Dr. Janina Salden Kristine Stüvecke Birgit Pointinger</p>
	<p><b>Anzeigenredaktion:</b> <a href="mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de">kristine.stuevecke@dstgb.de</a> <a href="mailto:alexander.handschuh@dstgb.de">alexander.handschuh@dstgb.de</a></p>	<p><b>Grafik &amp; Satz:</b> DStGB Dienstleistungs-GmbH</p>

# INSTRUMENTE FÜR EIN MEHR AN MITEINANDER

Von Ralph Tiesler Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Foto: © GMLZ\_BBK\_Schippers



Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges integriertes Hilfeleistungssystem, das die föderalen Ebenen miteinander verzahnt und durch seinen subsidiären Aufbau Doppelstrukturen vermeidet. Und dennoch ist uns nach den vergangenen Jahren klar geworden: Wir müssen uns noch besser auf Krisenszenarien vorbereiten, denn in einer Zeit voll Unsicherheiten ist nichts so sicher wie die nächste Krise selbst. Die erforderlichen Anstrengungen für ein nachhaltiges Risiko- und Krisenmanagement können nur erfolgreich sein, wenn alle Akteure vertrauensvoll und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg kooperieren. Dies bedeutet eine kontinuierliche, zielorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen über alle Ebenen so-

wie ebenso mit einer Vielzahl nicht-staatlicher Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Medien.

Ich möchte einige Elemente skizzieren, die nach meinem Dafürhalten die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz erleichtern, um Deutschland im Gesamten besser aufzustellen.

## ÜBERGREIFENDE, VERTRAUENSVOLLE KOOPERATIONEN

Wir wissen heute, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen untereinander und auch mit den Einsatzorganisationen in vergangenen Lagen nicht optimal verlaufen ist. Dies hat dazu geführt, dass

zu spät gemeinschaftlich und übergreifend koordiniert wurde. Deshalb legt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nun einen besonderen Schwerpunkt auf die intensive Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz. Auch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) von Bund und Ländern beim BBK, welches die Innenministerkonferenz Anfang Juni 2022 beschlossen hat, gibt der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz zukünftig einen neuen Stellenwert. Um auch hier alle verantwortlichen Ebenen besser einzubinden, prüfen Bund und Länder aktuell auch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am GeKoB. Das BBK sieht sich dabei als Motor, Gast- und Impulsgeber eines immer umfassenderen Netzwerks.

## LAGEINFORMATIONEN FÜR ALLE EBENEN

Politisch-strategische Entscheidungsebenen benötigen valide Lagebilder, die auch einen prognostischen Anteil zur Lageentwicklung enthalten müssen, um schnell richtige Maßnahmen einleiten zu können. Dies gilt auch für die operativ-taktischen Entscheidungsebenen, die für ihre Aufgaben entsprechend angepasste und ausgegerichtete Lagebilder benötigen. In diesem Zusammenhang ist die Erstellung eines Nationalen Lagebildes, das die Bedarfe aller Entscheidungsebenen berücksichtigt, eine zentrale Aufgabe des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz.

Als eine Möglichkeit, dies umzusetzen, wird eine Datenplattform diskutiert, um Lageinformationen zu bündeln und ihre Aktualität sicherzustellen. Wichtige Vorteile einer digitalen Plattform sind etwa das gezielte Suchen nach Informationen, Möglichkeiten zur Automatisierung von Prozessen oder die Verknüpfung von Daten. Die aktuell zur Verfügung stehenden Lagebilder auf Bundesebene stellen bisher in erster Linie eine Sammlung und Bündelung von Informationen dar. Sie tragen zwar zu einem gemeinsamen Lageverständnis bei. Bewertungen, Analysen und Prognosen von Lageinformationen fehlen jedoch bislang und würden einen deutlichen Mehrwert darstellen. Aus Sicht des BBK sollten die bereitgestellten Lageinformationen zusätzlich mit einem Ressourcenregister verknüpft sein. Wenn das Ziel eines Nationalen Lagebildes, die Ebenen übergreifende Information für die Bewältigung von Lagen ist, gehört auch die Verfügbarkeit von Ressourcen zu den notwendigen Informationen.

Ein erster Schritt, der aktuell unternommen wird, ist daher die umfas-

sende Analyse aller möglichen bestehenden Systeme in Bund und Ländern und Bedarfe, unter anderem durch das Projekt Bedarfsanalyse des Gemeinsamen Kompetenzzentrums (GeKoB). Neben der reinen Verfügbarkeit der Daten auf einer Plattform, muss ihr Nutzen sowie die Möglichkeit der Analyse der Daten höchste Priorität haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer aller beteiligten Ebenen gedeckt werden. Das BBK beteiligt sich derzeit intensiv an der Bedarfsanalyse des GeKoB, die 2023 abgeschlossen sein soll.

## KRIENSTÄBE VERPFLICHTEND FIT MACHEN

Instrumente des Krisenmanagements müssen regelmäßig aufgerufen und geübt werden. Nur wer die Instrumente kennt und sie regelmäßig bespielt, kann sie erfolgreich nutzen und einsetzen. Verantwortliche für das Krisenmanagement und die Kräfte in den Krisenstäben müssen sich vertikal und horizontal, aber auch ressort- und behördenübergreifend abstimmen. Krisenstäbe müssen ausgebildet, geschult, beübt und à jour sein, wenn sie in einer Lage Verantwortung übernehmen müssen. Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige Übungen müssen zur Pflicht und in den einschlägigen Gesetzen verankert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz sehe ich in der Ausweitung der Arbeit unserer Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).

## EHRENAMT UNTERSTÜTZEN

Deutschland wird künftig öfter und stärker von Katastrophen, aber auch von Krisen aufgrund internationaler sicherheitspolitischer Verwerfungen, betroffen sein. Das bedeutet, dass sich

die Gefahrenabwehr, aber auch die Gesellschaft insgesamt auf längere, gegebenenfalls auch mehrere Jahre andauernde Krisenlagen einstellen müssen. Dies erfordert für den überwiegend ehrenamtlich getragenen Zivil- und Katastrophenschutz ein Überdenken und Anpassen von Einsatzkonzepten. Um die Strukturen durchhaltefähig zu erhalten, muss das Ehrenamt gezielt gefördert werden. Die Gleichstellung der Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen mit denen von THW und Freiwilligen Feuerwehren, die gesetzlich über die Länder in den dortigen Landeskatastrophenschutzgesetzen zu regeln wäre, dürfte dabei von großem Wert, auch für die Verfügbarkeit von Kräften in den Kommunen, sein.

## ZENTRALE KRIENKOOORDINIERUNG

Komplexe Krisen- und Katastrophenlagen erfordern eine effektive zentrale Koordinierung auf der politischen beziehungsweise strategischen Ebene. Sowohl auf der gleichen Ebene als auch Ebenen übergreifend sind dabei die erforderlichen Ressorts und Behörden, aber auch Organisationen der Zivilgesellschaft einzubinden. Die in der Pandemie gemachten Erfahrungen mit einem zentralen Krisenstab auf oberster Ebene werden noch ausgewertet und in ein neues Krisenkoordinierungsmanagement des Bundes einfließen. ■



Ralph Tiesler,  
Präsident des Bundesamtes für  
Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

Foto: © Quelle Henning Schacht



# DIE TECHNISCH-LOGISTISCHE EINSATZORGANISATION DES BUNDES: THW VIELSEITIG EINSETZBAR

Von Gerd Friedsam Präsident des Technischen Hilfswerkes (THW)

Foto: © THW/Marcel Kroker



*In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen errichtete das THW in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Behelfsbrücken.*

Ob Unwetter, Hochwasser oder die Corona-Pandemie – die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist bei Katastrophen jeder Art ein zuverlässiger Partner für Länder, Landkreise und Kommunen. Mit unseren 668 THW-Ortsverbänden haben wir in nahezu jedem Landkreis einen Ortsverband – ein Plus für Verwaltungen, Behörden und Organisationen, die uns anfordern wollen. Mit mehr als 85.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften können wir im Fall des Falles vielfältige Hilfe leisten. Unsere besondere Stärke liegt speziell in den Bereichen der Technischen Hilfe, der Logistik, der Notversorgung und Notinstandsetzung sowie der Führung und Kommunikation. Damit ergänzen

wir optimal die Fähigkeiten anderer Organisationen im Bevölkerungsschutz, wie etwa der örtlichen Feuerwehren.

## DAS EINSATZSPEKTRUM

Das Einsatzspektrum des THW ist weit gefächert. Ob nach Stromausfällen, Überflutungen, Stürmen oder bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften – das THW steht mit seinen gut ausgebildeten Helferinnen und Helfern sowie spezialisierter technischer Ausstattung jederzeit für Hilfeleistungen bereit. Insgesamt hat das THW 25 verschiedene Typen von Teileinheiten, die allesamt für spezifische Herausforderungen gerüs-

tet sind. Unter anderem retten und bergen THW-Kräfte Menschen und Sachwerte, speisen bei Stromausfällen mit ihren leistungsstarken Netzersatzanlagen Strom in Netze ein, pumpen bei Überflutungen Wasser ab oder bereiten Trinkwasser auf und verteilen es, wenn die Wasserversorgung unterbrochen ist. Außerdem errichten sie Notunterkünfte für Geflüchtete oder bauen Brücken, wenn diese wie nach der Flut im Ahrtal zerstört sind, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bei Einsätzen, die mehrere Tage dauern und viele Einsatzkräfte binden, stellen Versorgung, Koordination und Unterbringung wichtige Faktoren dar. Dafür hat das THW das System „Be-

Mehr Infos unter [WWW.THW.DE](http://WWW.THW.DE)



V. l.: Mit schwerem Räumgerät beseitigen THW-Einsatzkräfte Trümmer aller Art. Bild: THW/Markus Tröster | Beim Einsatz des THW nach dem Starkregen im Sommer 2021 waren alle Fachfähigkeiten des THW gefragt. Bild: THW/Yann Walsdorf

reitstellungsraum 500“ konzipiert. In einem Bereitstellungsraum werden Einsatzkräfte vor oder während eines Einsatzes gesammelt, koordiniert, untergebracht und versorgt. Solche Bereitstellungsräume betreibt das THW im Auftrag auch für Einsatzkräfte anderer Organisationen.

Mit einem Netz von neuen Logistikzentren, die wir derzeit verteilt über ganz Deutschland aufbauen, reagiert das THW auf Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und vieler weiterer Einsätze. Dadurch, dass wir Hilfsgüter und Schutzausstattung nun in eigenen Logistikzentren sofort verfügbar haben, kann das THW in Krisensituationen zukünftig schneller reagieren und Material sowie zusätzliche Ausstattung zur Verfügung stellen.

### KENNTNISSE IN ALLEN BEREICHEN: FACHBERATUNG

Wie zuvor dargestellt, sind die Einsatzoptionen des THW breit gefächert. Daher ist es für die anfordernden Stellen nicht immer einfach zu entscheiden, wie konkret das THW in einer Notlage helfen kann. Deshalb entsenden wir bei Anforderung immer Fachberaterinnen beziehungsweise Fachberater in die jeweiligen Einsatzstrukturen der Landkreise, Städte und

Gemeinden. Sie kennen das gesamte Hilfeleistungspotenzial des THW und stellen so sicher, dass den anfordernden Stellen alle Fähigkeiten des THW angeboten werden. Somit kann das THW optimal in Einsatzlagen eingebunden werden. Zum Beispiel hat sich die Einbindung von THW-Fachberaterinnen beziehungsweise -Fachberatern in die Einsatzstäbe von Landkreisen, Städten und Gemeinden während der Corona-Pandemie oder zu Beginn des Ukrainekriegs wiederholt bewährt. Diese zeigten zuverlässig das gesamte Einsatzspektrum des THW auf und stellten eine optimale Einbindung der erforderlichen THW-Einheiten sicher.

### AMTSHILFE ALS ZENTRALES INSTRUMENT BEI KRISEN

Wenn Landkreise, Städte oder Gemeinden in Katastrophensituationen die Expertise des THW benötigen, so können sie diese im Rahmen der Amtshilfe anfordern. Unkompliziert und schnell kann das THW in den vielfältigsten Situationen die örtlich vorhandenen Ressourcen im Bevölkerungsschutz ergänzen. Dafür entsendet das THW die für die jeweilige Aufgabe erforderlichen spezialisierten Fachgruppen. Bei großflächigen Schadenslagen zieht das THW seine Einheiten aus dem gesamten Bundes-

gebiet zusammen und stellt selbstständig eine Ablösung des Personals sicher. Wenn erforderlich, richtet das THW dazu auch - etwas von den Einsatzstellen abgesetzt - Bereitstellungsräume ein. Dabei stimmen sich die Verbindungspersonen des THW eng mit den anfordernden Stellen ab. Basis der Hilfeleistungen ist das THW-Gesetz. Dieses bildet seit dem Jahr 1990 das Fundament für das Handeln der mehr als 85.000 ehren- und hauptamtlichen Mitglieder des THW. Seit der Novellierung im Jahr 2020 ist es dem THW möglich, bei Amtshilfe auf die Erstattung von Auslagen zu verzichten. Soweit Gefahrenabwehrbehörden Auslagen selbst tragen müssen, verzichtet das THW auf seine Forderungen. Das gesetzlich erforderliche öffentliche Interesse liegt durch die Einbindung des THW in die Gefahrenabwehr regelmäßig vor. Landkreise, Städte und Gemeinden können also das THW im Rahmen der Amtshilfe anfordern, ohne dass sie anschließend eine Rechnung des THW erhalten. ■



Gerd Friedsam, Präsident des THW

# VIELSTIMMIGKEIT UND INKOHÄRENZ STAATLICHE KRISENKOMMUNIKATION IN DER CORONA-PANDEMIE

Von Martin Löffelholz, Kathrin Schleicher, Johanna Radechovsky

Foto: © AdobeStock\_Romny



**"N**atürlich braucht man eine Strategie, und die Strategie ist (...) das Übliche – transparent, offen, vertrauensvoll und so weiter. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn Sie 230 Presseanfragen am Tag haben“, so der Vertreter<sup>1</sup> einer Bundesbehörde im Gespräch mit einer Wissenschaftlerin der Internationalen Forschungsgruppe Krisenkommunikation, laute „die Strategie überleben (...), also ohne größere Fehler rauskommen. (...) Fehler vermeiden ist eine relativ wichtige Strategie, (...) jeder Fehler kostet zusätzliche Anfragen.“

Das Zitat stammt aus einem auf drei Jahre angelegten Projekt einer Forschungsgruppe der Technischen Uni-

versität Ilmenau, in dem analysiert wird, wie Bund, Länder und Kommunen ihre Krisenkommunikation während der Corona-Pandemie organisiert und koordiniert haben. Die Ergebnisse der ersten Teilstudie weisen auf gravierende Defizite der staatlichen Kommunikation – und zeigen, wie politische Akteure sich in künftigen Großkrisen gegen das oftmals beobachtete kommunikative Missmanagement stemmen wollen.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Ende 2021 geförderten Projekt geht es primär darum zu klären, mit welchen Kommunikationsstrategien Bund, Länder und Kommunen auf die Covid-19-Pandemie reagiert haben und

wie die staatliche Krisenkommunikation verbessert werden kann. Dafür führte die Forschungsgruppe in den letzten Monaten mehr als 50 Gespräche mit Führungspersonlichkeiten aus Ministerien, Staatskanzleien, Bundesbehörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gesundheitsämtern.

Besonders oft beklagt wurden dabei die Vielstimmigkeit und Uneinheitlichkeit der Kommunikation: „Eine der größten Herausforderungen (...) ist die, wie es (...) gelingen kann, (...) im politischen Geschäft entstehende Kakophonien zu verhindern.“ Aus Sicht des Pressesprechers einer Bundesbehörde wird es vor allem kompliziert, wenn „andere Gebietskörperschaften

<sup>1</sup> Zur Wahrung der Anonymität der Gesprächspartner wird einheitlich das generische Maskulinum verwendet.

*mit am Tisch sitzen, also in dem Fall vor allen Dingen die Bundesländer (...). Ein stolzer Ministerpräsident wird sich (...) nicht (...) sagen lassen, welche Botschaft er verbreiten soll oder nicht. (...) Das ist eine der größten Herausforderungen überhaupt in diesem Kräfte-spiel der Politik – für eine Kohärenz zu sorgen in der Kommunikation.“*

Vertreter kommunaler Behörden kritisierten, dass sie Informationen über politische Entscheidungen oft nicht über offizielle Kanäle erhalten hätten, sondern über die Medien: *„Wir haben uns irgendwann (...) angewöhnt, dass wir selber die Pressemitteilungen und Pressekonferenzen verfolgt haben, um zu wissen, was auf uns zukommt. Weil (...) fünf Minuten später dann der Bürger angerufen und gefragt hat, was es denn jetzt heißt, wir aber oft nicht mal wussten, dass überhaupt wieder irgendwas verkündet wurde.“*

Ursächlich für diese – gerade aus kommunaler Sicht – unbefriedigende Herangehensweise sind nicht zuletzt die unterschiedlichen politischen Interessen der Akteure. *„Arbeitspapiere, die Entwürfe von Verordnungen, Erlassen und Konzeptionen, die sich noch im Arbeitsprozess befanden, aber schon mit den Akteuren abgestimmt waren, auch im politischen Raum“,* seien *„sofort an die Medien durchgestochen“* worden, was die Arbeit untergeordneter Behörden *„extrem erschwert“* habe.

## WAHLKAMPF VERSTÄRKT INKOHÄRENZ DER KRISENKOMMUNIKATION

Verstärkt wurde die Inkohärenz der Krisenkommunikation in Wahlkampfzeiten. Ein Mitglied einer Landesregierung kritisierte, dass *„politische Kommunikation und Krisenkommunikation so unfassbar stark vermischt werden, dass man in allen*

*Phasen der Pandemie gemerkt hatte, in welchem Wahlkampf wir uns (...) gerade befinden. Und das war nicht immer zum Wohlergehen der Bürger.“*

Ein Landrat meinte in diesem Kontext, dass *„Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung (...) für Krisen absolut schädlich“* seien. Daher müsse die Kommunikation *„zentral von Berlin aus gesteuert werden in die entsprechenden Bundesländer rein und von den Bundesländern wieder zentral in die Landkreise und kreisfreien Städte – (...) deutschlandweit einheitlich.“* Er glaubt, *„das würde (...) weiterhelfen, wenn man bei zentralen Maßnahmen auch zentral die Maßnahmen überwacht und kommuniziert.“*

Andere Gesprächspartner sagten hingegen, dass es in einem föderalen System keine zentrale Kommunikationsinstanz geben könne. Stattdessen seien die verschiedenen Ebenen besser zu verzahnen. Nach Auffassung des Vertreters einer obersten Bundesbehörde sollten des Weiteren in nationalen Krisenstäben kommunale Organisationen mitwirken, das heißt die föderalen Strukturen der Bundesrepublik sollten in den Stäben abgebildet werden, um eine bessere Abstimmung der Kommunikation wahrscheinlicher zu machen.

Um gerade auf kommunaler Ebene eine bessere Krisenkommunikation zu gewährleisten, seien zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter not-

wendig, die entsprechend qualifiziert seien. In der Vorbereitung auf eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst sollten daher die Grundsätze von Krisenkommunikation und ein *„Bewusstsein für den Ablauf von Krisen“* vermittelt werden.

Voraussetzung für eine bessere Krisenkommunikation sei darüber hinaus eine deutlich stärkere Dialogorientierung der Kommunikation. *„Wir müssen den Leuten, auch wenn sie kritische Fragen haben, einen Raum geben, gehört zu werden.“* Nicht nur auf kommunaler Ebene erachten es einige Gesprächspartner als sinnvoll, *„die Resonanz auf unsere Kommunikation aus der Bevölkerung aufzunehmen und für die (...) Zielgruppen wahrnehmbar in unsere Aktivitäten einzubinden.“*

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser qualitativen Analyse startet im März 2023 eine zweite Teilstudie. Um den Stand der Vorbereitung auf künftige Großkrisen zu prüfen, führt die Internationale Forschungsgruppe Krisenkommunikation eine Repräsentativbefragung aller 294 Kreise, 107 kreisfreien Städte und ca. 375 Gesundheitsämter der Bundesrepublik durch. Die Ergebnisse werden wichtige Anhaltspunkte liefern, wie sich die staatliche Kommunikation auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf künftige Krisen besser vorbereiten kann. ■



Martin Löffelholz

Johanna Radechovsky

Kathrin Schleicher

Fotos: © BfR/Graetz



# Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

## Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: [sparkasse.de/mittelstand](https://sparkasse.de/mittelstand)

**Weil's um mehr als Geld geht.**



# RESILIENZ DER KOMMUNEN ALS TRÄGER DER GEFAHRENABWEHR STÄRKEN

Dr. Hans-Walter Borries

Direktor vom Institut für Wirtschafts- und Sicherheitsstudien FIRMITAS im Forschungszentrum an der Universität Witten

Foto: © AdobeStock\_siraanawong



Infolge des unbestrittenen Klimawandels ist allein in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Naturkatastrophen, beispielsweise Überschwemmungen, Starkregen oder Sturmlagen pro Jahrzehnt um 35 Prozent angestiegen. Dies fordert die Städte und Gemeinden als „Träger der Gefahrenabwehr“ verstärkt auf, im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger innovative Präventionskonzepte durchzuführen und ihr Krisenmanagement im Sinne eines neuen „Resilienzmanagement“ nachhaltig aufzustellen. Hinzu kommen seit einigen Jahren verstärkt Cyberangriffe auf Verwaltungen. Spätestens seit dem Russland-Ukraine Krieg und getroffenen Sanktionen bei den Gaslieferungen stellt sich die Frage, wie sicher die Energieversorgung von Kommunen ist und wie es um die

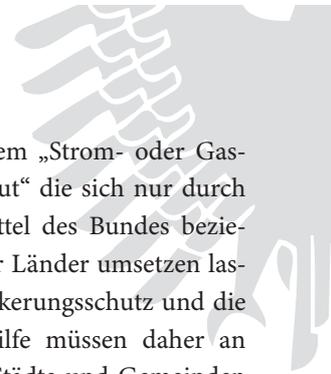
Durchhaltefähigkeit im Rahmen sogenannter Blackout-Konzepte steht. Dies alles bedingt, dass sich das Krisenmanagement besser auf diese Schadenslagen ausrichtet und entsprechende Organisationsstrukturen in Form von sogenannten Verwaltungsstäben, also etwa Krisen- und Katastrophenschutzstäbe, aber auch Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), aufgebaut und vorgehalten werden.

Leider beschränkt sich die Gefahrenabwehrplanung in vielen Bundesländern nur auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Oftmals – wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – liegen keine klaren Gesetzesvorgaben, sondern in der Regel nur Erlasse für die Krisenbewältigung unterhalb einer „Katastrophen- oder Krisenlage“

beziehungsweise „Großschadenslage“ für Verwaltungsstäbe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor.

## KRITIS-DACHGESETZ STELLT NEUE AUFGABEN

Im Zuge des neuen „KRITIS-Dachgesetz“ beschloss die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für den besseren Schutz von kritischen Infrastrukturen, zu denen auch alle Verwaltungen von Gebietskörperschaften zählen. Als neue, fordernde Aufgabe kommt auf Stadtverwaltungen die systematische Identifizierung von (neuen) Gefahrenlagen zu. Dabei geht es nicht nur um IT-Gefahren, sondern auch um physische Gefahren, einschließlich einer Risikobewertung zur Optimierung der Gefahrenabwehr.



All dies setzt voraus, dass die bisher für die Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsämter diese neuen zusätzlichen Aufgaben selbst oder mit Hilfe von Fachgutachtern ausführen können und zugleich neue Stabsstrukturen im Sinne der Stäbe SAE aufgebaut werden müssen. Da Katastrophenvorsorge eine Daueraufgabe darstellt und einer stetigen Ausbildung und in Übung-Haltung des Stabspersonals bedarf, müssen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von Seiten der Länder und Landkreise ausreichend Finanzmittel zugewiesen werden. Leider stehen in der Regel keine ausreichenden Finanzmittel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Verfügung, so dass diese selbst aus ihren kommunalen Haushalten Mittel einplanen müssen. Gerade solche für Städte und Gemeinden, die sich in einem Haushaltssicherungsgesetz befinden, wird es schwerlich möglich sein, zusätzliche Finanzmittel in ausreichendem Maße kurzfristig bereitzustellen.

Um welche Dimension geht es dabei? Zum einem muss für den Aufbau der Stäbe SAE ein Stabsraummodell mit modernen Arbeitsplätzen und entsprechende Hardware gefunden werden, damit beispielsweise Karten und Tabellen sowie Abbildungen in ausreichender Größe hergestellt werden können und zudem Drucker beziehungsweise Plotter für die Wiedergabe von Lageplänen bereitstehen. Zusätzlich werden EDV-Geräte wie etwa Laptops sowie GIS-gestützte Karten, verbunden mit einer Beamerbild-Projektionsmöglichkeit, benötigt. Auf diese Produkte kann man zum Teil bei den bestehenden Stadtverwaltungen mit deren Büroausstattungen zurückgreifen. Ob dann noch Finanzmittel für rechnergestützte Stabsführungssysteme ausreichen, darf anhand der hohen Anschaffungskosten, die in

der Regel pro Arbeitsplatz ausgelegt sind und kostenpflichtige jährliche Updates benötigen, hinterfragt werden. Einen besonderen Kostenfaktor nehmen hierbei auch Netzersatzanlagen wie etwa Notstromaggregate sowie ausreichende Tankkapazitäten für Treibstoffe ein, ebenso die Ausstattung mit Klimageräten in den Stabsräumen, um die Arbeitsfähigkeit der Stabsmitgliedern in Hitzesommerlagen zu gewährleisten. Hinzu kommen derzeit Beschaffungsmaßnahmen für Satellitentelefone für Führungskräfte der Stäbe SAE und der Einsatzleitung. Diese Kosten liegen pro Gerät bei rund 2.000 Euro und machen somit weitere 10.000 Euro Anschaffungskosten aus.

Den anderen kostenträchtigen Bereich stellt die Ausbildung aller Stabsmitglieder von Stäben SAE dar, die als schichtfähige Bedienergruppen entsprechend ihrer Stabsfunktionsbereiche auszubilden sind. Der Einsatz von Gutachtern und Ausbildungsbeziehungsweise Trainerfirmen erfordert ein Budget, was leicht einen Kostensatz von über 10.000 Euro pro Jahr ausmacht. Hinzu kommen mindestens einmal pro Jahr eine sorgfältig geplante Stabsübung, die zunächst als Plan-beziehungsweise Ausbildungsübung, in den Folgejahren dann auch als durchlaufende Stabsübung angelegt werden kann. Auch hierfür ist mit einem Kostenrahmen von 5.000 bis 10.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Alles in Allem werden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren hohe Kosten für die Einführung sogenannter „Integrativer Gefahrenabwehrsysteme“ zur Krisenbewältigung kommen, die unter der Beachtung der Resilienz und Durchhaltefähigkeit von Verwaltungen und deren Stäben SAE, insbesondere bei den neuen Energieversorgungsmangellagen, beispiel-

weise bei einem „Strom- oder Gas-mangel-Blackout“ die sich nur durch zusätzliche Mittel des Bundes beziehungsweise der Länder umsetzen lassen. Der Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe müssen daher an der Basis der Städte und Gemeinden eine neue Dimension erhalten, sollen diese ernstgemeint wahrgenommen und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Resilienz von Verwaltung darstellen. Diese Finanzmittel sind allerdings gut eingesetzt, denn ohne diese Präventionsmaßnahmen dürften Krisen- und Schadenslagen ein wesentlich größeres Schadensausmaß einnehmen. Daher gilt es jetzt zu handeln und mutige Entscheidungen zu treffen. ■

#### AUTOR

*Dr. rer. nat. Dipl. Geograph  
Hans-Walter Borries, Direktor vom  
Institut für Wirtschafts- und Sicherheitsstudien FIRMITAS im  
Forschungszentrum an der Universität  
Witten. Lehrauftrag an der Hochschule  
Magdeburg-Stendal („Schutz und  
Resilienz KRITIS im Hinblick auf die  
Energieversorgung“). Stellv. Vorstandsvorsitzender vom Bundesverband  
Schutz Kritischer Infrastrukturen  
BSKI e.V. und Vorstandsmitglied vom  
„Deutschen Expertenrat Besucher-  
sicherheit DEB e. V. Reserveoffizier  
im Dienstgrad Oberst der Reserve.  
E-Mail: hwb@firmitas.de*



*Dr. Hans-Walter Borries,  
Direktor FIRMITAS*

# KRISENBEWÄLTIGUNG BLACKOUT – DER ENTSCHEIDENDE FAKTOR IST DER MENSCH

Von Dr. Sandra Kreitner + Christian Haas

Foto: © AdobeStock\_javidestock



In vielen deutschen Städten und Gemeinden werden derzeit Notfallpläne entwickelt und Vorsorgemaßnahmen für einen langandauernden, überregionalen Stromausfall ergriffen. Aufgrund der Zeitenwende ist mittlerweile auch den Letzten das hohe Risiko eines Blackouts sowie dessen katastrophale Auswirkungen bewusst geworden.

Oberflächlich betrachtet ist ein Blackout lediglich das Ergebnis einer technischen Störung. Dementsprechend technisch geprägt sind auch die Maßnahmen, die seitens der Gefahrenabwehr auf sämtlichen Führungsebenen in Angriff genommen werden. Die Härtung der Kommunikationsverbindungen sowie die Beschaffung

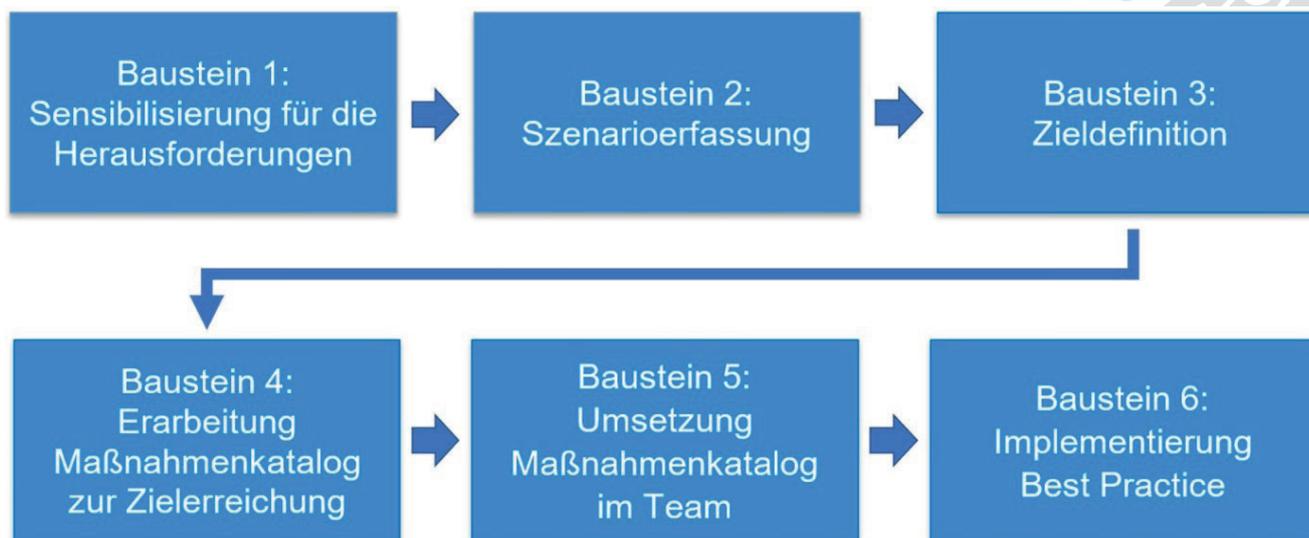
von Satellitentelefonen stehen ebenso auf der Agenda wie die Reaktivierung des Analogfunks. Notrufannahmestellen, Anlaufstellen für die Bevölkerung, eine medizinische Notversorgung und administrative Krisenstäbe werden eingerichtet. Zudem werden Wasser- und Lebensmittelvorräte wie auch Notstromaggregate angeschafft und deren Betriebsstoffversorgung sichergestellt. Dass es sich hierbei durchwegs um wichtige Maßnahmen handelt, ist unbestritten. Was aber bei all diesen technischen, logistischen und einsatztaktischen Maßnahmen oftmals auf der Strecke bleibt, ist: der Mensch.

Dessen Verfügbarkeit in seiner Funktion als Betriebspersonal der Kriti-

schen Infrastrukturen, als Einsatzkraft einer Hilfeleistungsorganisation oder als Mitglied des Krisenstabes einer Behörde glaubt man aufgrund geltender gesetzlicher Regelungen sichergestellt. Das mag bei klassischen Gefahrenlagen durchaus der Fall sein. Mit einem Blackout tritt jedoch eine grundlegende Lageänderung ein, die leider nur in den wenigsten Überlegungen Beachtung findet: Das Problem einer massiven Eigenbetroffenheit der gesamten Bevölkerung.

Blackout bedeutet: keine Kommunikation, kein Wasser, keine Heizung, kein Betriebsstoff, kein Einkauf, keine Nahrung und damit die massive Ungewissheit über Zukunft und Wohlergehen der eigenen Familie. „Wer von

## DER SCHLÜSSEL ZUR SICHERSTELLUNG DER PERSONELLEN EINSATZBEREITSCHAFT



*uns lässt die eigene Familie in dieser Situation alleine zurück, um anderen Menschen zu helfen?“* lautet in diesem Szenario die entscheidende Frage mit der die gesamte Gefahrenabwehr steht oder fällt. Die Stärkung der Resilienz der Familien des anvertrauten Personals ist Fürsorgepflicht und Fundament der Einsatzbereitschaft zugleich. Ohne diese Resilienz wird ein Dienstantritt nicht erfolgen.

### EINSATZBEREITSCHAFT DES PERSONALS SICHERSTELLEN

Wir, das Autorenteam, haben uns im Zuge unserer Beratungstätigkeit für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Unternehmen, Städte und Kommunen sehr intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Den Menschen eine Broschüre zum Thema Krisenvorsorge mit der Maßgabe der Umsetzung im familiären Bereich in die Hand zu drücken, ist ein Ansatz, der aus einer Vielzahl von Gründen zum Scheitern verurteilt ist. Kurzum: so ticken wir Menschen nun einmal nicht.

Wenn von den Mitarbeitern ein persönliches Handeln erwartet wird, um die Betriebs- bzw. Einsatzbereitschaft einer Behörde sicherzustellen, dann muss dem Personal auch dienstlich geliefert werden, was es dazu braucht: nämlich die Zeit und das Wissen.

In dieser Erkenntnis haben wir ein Workshopkonzept erarbeitet, mit dessen Hilfe die entscheidende Herausforderung in der Krisenvorsorge Blackout in Angriff genommen werden kann: Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personals trotz Eigenbetroffenheit. Diesen mittlerweile nicht nur praxiserprobten, sondern auch bewährten Ansatz möchten wir im Folgenden zur Verfügung stellen:

Im ersten Schritt gilt es die Mitarbeiter für die Herausforderungen zu sensibilisieren, die das Szenario Blackout mit sich bringt. Als Wohlstandskinder müssen wir Krisen zunächst einmal für denkbar halten. Dazu müssen wir ein theoretisches Verständnis der Zusammenhänge, die zu krisenhaften Entwicklungen führen, erwerben. Konkret

auf das Szenario Blackout übertragen bedeutet das: Die Mitarbeiter müssen sowohl die Kausalketten, die zu einem Ausfall der Kritischen Infrastrukturen führen, als auch deren Auswirkungen nachvollziehen können. Wirklich verstanden hat man letzten Endes nur, was man selbst wiedergeben kann, denn „Gehört“ ist noch lange nicht „Verstanden“. Auch dieses Element wird im Workshop trainiert, was unabdingbar ist, wenn man eine Multiplikatorenwirkung auf Familienangehörige und Gesellschaft erzielen will. Das Erlernen einer realistischen Bewertung von Risiken sorgt dafür, dass die Gefahr eines Blackouts nicht nur für denkbar, sondern auch für möglich gehalten wird. Nur derjenige, der Krisen für denkbar und möglich hält, wird dem Thema persönliche Krisenvorsorge überhaupt einen Gedanken widmen. Schaffung von Risikomündigkeit lautet hier das entscheidende Stichwort. Das emotionale Erfassen des Szenarios bildet den nächsten Schritt, sprich: Was bedeutet das theoretisch nachvollziehbare Risiko nun ganz konkret für mich und meine Fa-

milie? Erst mit dem Abschluss dieser Maßnahmen ist der Grundstein für ein Handeln gelegt. Ohne Sensibilisierung keine Handlungsbereitschaft.

## REALISTISCHE ZIELE AUSARBEITEN

In den folgenden Bausteinen können auf Grundlage einer realitätsnahen Erfassung des zu erwartenden Szenarios im Zuge eines strukturierten Prozesses realistische Ziele ausgearbeitet, priorisiert und in Angriff genommen werden.

Dabei werden im Team zunächst die Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen und familiären Resilienz und damit zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erarbeitet und umgesetzt. Wer sich auf diese Weise seines Personals annimmt, kann sich dessen Loyalität auch in Zeiten, die

persönliche Opfer erfordern, sicher sein. Wird Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, szenariobedingte Herausforderungen im privaten Bereich vorab zu lösen, stehen diese ihren Organisationseinheiten unserer Erfahrung nach schon deshalb zur Verfügung, weil sie im Zuge dessen eine ganz andere Sicht auf ihre Rolle in der Krisenbewältigung entwickeln.

Das Personal wird zudem mit jenen Handlungsmustern vertraut, mit deren Hilfe sich im nächsten Schritt jede Herausforderung im dienstlichen beziehungsweise betrieblichen Bereich bewältigen lässt. Damit wird auch der Teambuildingprozess unterstützt, was dazu führt, dass die Teams jedes künftig auftretende Problem als lösbare Herausforderung ansehen werden. Gerade im Szenario Blackout sind Sie als Führungskraft auf funktionierende Teams angewiesen.

Fazit: Technische, logistische und taktische Krisenvorsorgemaßnahmen sind richtig und wichtig. Doch Gefahrenabwehr im Szenario Blackout kann nur gelingen, wenn auch der Mensch ins Boot geholt wird. Die Multiplikatoreffekte, die dadurch für das Ziel einer Stärkung der gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Resilienz entstehen, sind auf kommunaler Ebene deutlich erkennbar und unserer praktischen Erfahrung nach schlichtweg überwältigend. ■

### AUTORIN + AUTOR

*Dr. Sandra Kreitner, Chemikerin und Biophysikerin, ist Botschafterin für Bayern der Gesellschaft für Krisenvorsorge; Christian Haas ist Unternehmensberater und über 30 Jahre im Katastrophenschutz und in der Katastrophenhilfe tätig.*

# PAX AN!

Frieden ist auch der effektivste Schutz für Denkmale aller Länder. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich aktiv für eine Erinnerungskultur, demokratische Grundwerte und ihre baulichen Manifestationen als auch für Mahnmale der Geschichte ein. Unsere Solidarität gilt allen von Krieg und Leid Betroffenen.



Wir erhalten Einzigartiges.  
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG

[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

# VERANSTALTUNGSREIHE



## „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ IN SACHSEN-ANHALT



Foto: © AdobeStock\_LIGHTFIELD STUDIOS

Das Präventionsprogramm „Trittsicher in die Zukunft“, über das bereits in der letzten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ berichtet wurde, nimmt Fahrt auf. Das Programm wird von einem Konsortium bestehend aus der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), dem Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) Stuttgart, der Charité Berlin, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und weiteren Kliniken umgesetzt. „Trittsicher in die Zukunft“ richtet sich an Menschen im Alter von 70-90 Jahren. Zu den wirksamsten Maßnahmen, um dieser Zielgruppe so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, zählt der gezielte Muskelaufbau. Kraft-, sowie Gleichgewichtsübungen werden dabei in digitalen oder analogen Kursen vermittelt. Ziel ist es, ein flächendeckendes Netz dieser Bewegungskurse in den Kommunen der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aufzubauen.

### START IN SACHSEN-ANHALT

Zwischen Juni und August 2023 wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit den Konsortialpartnern fünf Regionalveranstaltungen für die Kommunen Sachsen-Anhalts durchführen. Indem alle Kommunen im ersten Interventionsbundesland Sachsen-Anhalt zu einer Regionalveranstaltung eingeladen werden; soll eine möglichst flächendeckende Vermittlung der Programminhalte erreicht werden. Diese Prämisse lag auch der Auswahl der Kommunen zugrunde. In enger Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt erfolgte die Auswahl von fünf Kommunen unterschiedlicher Größe mit Fokus auf Mittel- und Oberzentren. Alle vier Himmelsrichtungen sowie das Zentrum des Landes sollten abgebildet werden. Schließlich fiel die Wahl auf die Landeshauptstadt Magdeburg, Dessau-Roßlau, Merseburg, Quedlinburg und Stendal.

# VERANSTALTUNGSREIHE

## DEMOGRAFIE IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Es ist stets spürbar, dass die Folgen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit tragfähiger Versorgungsstrukturen Themen sind, die die Kommunen bereits jetzt beschäftigen. Vielerorts besteht daher Anlass zum Um- oder Weiterdenken und an diesem Punkt setzt „Trittsicher in die Zukunft“ an. Jede fünfte Person in Deutschland ist derzeit älter als 66 Jahre und die Anzahl der sog. Hochbetagten (Menschen ab 85 Jahren) hat sich von 1,2 Mio. in 1991 auf 2,6 Mio. bis 2021 mehr als verdoppelt. Obwohl viele Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter relativ gesund bleiben, nehmen doch in der Masse altersbedingte Erkrankungen zu. Diese schränken oftmals die Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen ein. Dem möchte das breit angelegte Präventionsprogramm mit dem Titel „Trittsicher in die Zukunft“ entgegenwirken, denn Mobilität ist Grundvoraussetzung am gesellschaftlichen Leben.

## REGIONALKONFERENZEN IN DER PRAXIS

Geplant ist, dass im Rahmen der rund drei Stunden umfassenden Veranstaltung der präventive Ansatz des Programms und der daraus resultierende Mehrwert für die Kursteilnehmer:innen hervorgehoben werden. Nach einer einleitenden Begrüßung seitens der gastgebenden Kommune wird durch den DStGB oder eine Vertretung aus der Landespolitik der thematische Hintergrund beleuchtet. Zu den zentralen Themen zählen insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die ländlichen Räume sowie die Situation

der medizinischen Daseinsvorsorge. Dem akuten Mangel an nachhaltigen Gesundheitspräventionsprogrammen kann dort unter anderem mit „Trittsicher in die Zukunft“ Abhilfe geschaffen werden.

Anschließend wird das Präventionsprogramm von der Projektleitung (SVLFG) im Detail vorgestellt. Im Rahmen des Vortrags soll bereits das Unterstützungspotential von Seiten der Kommunen herausgestellt werden. Zudem wird von der Projektleitung die begleitende wissenschaftliche Studie präsentiert. Der Fokus soll dabei auf die Rahmenbedingungen zur Teilnahme gerichtet werden.

Zur Veranschaulichung der Kursinhalte wird mit Erfahrungsberichten aus dem Vorgängerprogramm „Trittsicher 1.0“ gearbeitet. Diese werden entweder durch anwesende Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder durch die Einspielung von Videos vermittelt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Regionalkonferenzen wird ein Einblick in die Kurse gewährt. Anschauliche Best-Practice-Beispiele runden die Darstellung ab und machen die Kurse erlebbar.

Abschließend werden in einer moderierten Podiumsdiskussion die vermittelten Inhalte der Vorträge aufgegriffen und diskutiert. Die Regionalkonferenzen sind ein zentrales Element, um die Kommunen für die Thematik zu sensibilisieren, zu motivieren und ein lokales Netzwerk im Gesamtprojekt entstehen zu lassen.

## TERMINE DER REGIONALVERANSTALTUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

Der Auftakt findet in der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.06.2023 statt, gefolgt von der Veranstaltung in Dessau-Roßlau am 13.06.2023. Zur Konferenz in Merseburg am 20.06.2023 erwarten wir den Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Bernward Küper. Unmittelbar nach den Sommerferien folgt am 17.08.2023 die Regionalkonferenz in Quedlinburg und die vorerst letzte Veranstaltung in Sachsen-Anhalt findet am 22.08.2023 in Stendal statt.

**Kontakt:** Projektreferentinnen  
[Sina Schiffer](#) | [Runa Buchenberger](#)



05.06.2023 MAGDEBURG  
13.06.2023 DESSAU-ROßLAU  
20.06.2023 MERSEBURG  
17.08.2023 QUEDLINBURG  
22.08.2023 STENDAL



## MIG TRITT MOBILFUNKVEREINBARUNG DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE UND MOBILFUNKNETZBETREIBERN BEI



Foto: © AdobeStock\_Chalemphon

Weitere  
Infos unter  
[www.  
DStGB.de](http://www.DStGB.de)

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) ist der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ (kurz: Mobilfunkvereinbarung), die bereits 2001 zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag sowie den seinerzeit am Markt befindlichen Mobilfunknetzbetreibern geschlossen und 2020 aktualisiert wurde, beigetreten.

Diese Selbstverpflichtung besagt, dass den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet eingeräumt werden muss und einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, die kommunale Belange ebenso berücksichtigen, wie den Belangen des Mobilfunknetzausbaus Rechnung tragen.

Ernst Ferdinand Wilmsmann, Geschäftsführer MIG: *„Die Kommunen sind ein sehr wichtiger Partner, wenn es darum geht, ‚weiße Flecken‘ in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Mit dem Beitritt zur Mobilfunkvereinbarung stellen wir die rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Standortsuche für einen geförderten Mast sicher. Bereits im letzten Jahr haben wir uns mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund auf einen Mustervertrag zur Sicherung von kommunalen Grundstücken für den geförderten Mobilfunkausbau verständigt, um so den geförderten Ausbau weiter zu beschleunigen.“*

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: *„Die MIG arbeitet gemeinsam mit den Kommunen, damit die weißen Flecken im Mobilfunknetz endlich und möglichst schnell geschlossen werden. Das wird allerdings nur funktionieren, wenn auch die Kommunen die notwendigen Maßnahmen wirkungsvoll unterstützen und zum Beispiel mit kommunalen Grundstücken den Mobilfunkausbau vorantreiben. Die jetzt geschlossene Mobilfunkvereinbarung ist ein richtiger und wichtiger Schritt, der hoffentlich mit Leben gefüllt wird. Eine Stadt oder Gemeinde ohne Mobilfunkanbindung hat keine Zukunftschancen.“*

In der Vereinbarung ist verankert, die Kommunen über die Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten und insbesondere die Beteiligungsverpflichtung gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung im Rahmen der Anbahnung und des Abschlusses von Mietverträgen über förderfähige Mobilfunkstandorte sicherzustellen. Darüber hinaus stellt die MIG im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass auch ihre Infrastrukturpartner, die geförderte Standorte errichten und betreiben, die Beteiligungspflichten gegenüber Kommunen einhalten.

Mehr Informationen zur Mobilfunkförderung sind unter [www.netzda-mig.de](http://www.netzda-mig.de) zu finden.

# MELDUNG

## KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE BEKRÄFTIGEN SOLIDARITÄT MIT DER UKRAINE



Foto: © AdobeStock\_freshidea

BV-VKU-  
Erklärung zum  
Download unter  
[www.  
DStGB.de](http://www.DStGB.de)

SKEW-  
Sonderseite „So-  
lidaritätspartner-  
schaften mit der  
Ukraine“  
[skew.engage-  
ment-global.  
de](http://skew.engagement-global.de)

Landkarte  
Kommunal-  
partnerschaften  
unter [skew.  
engagement-  
global.de](http://skew.engagement-global.de)

Am 24. Februar jährte sich der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Noch immer ist kein Ende der kriegerischen Handlungen und des Leids der Menschen absehbar. Umso wichtiger sind weltweite Solidarität und Unterstützung. Zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine haben auch die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen nochmals ihre Solidarität, Nothilfe und Unterstützung beim Wiederaufbau bekräftigt.

Die deutschen Kommunen stehen eng an der Seite der Ukraine und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sie unterstützen gemeinsam mit europäischen Partnerverbänden die ukrainischen Kommunen und ukrainischen Unternehmen in der Daseinsvorsorge durch humanitäre, technische und finanzielle Hilfe sowie kommunale Expertise. Konkret haben die Städte und Gemeinden ihre Solidarität auch durch die Aufnahme von über einer Million Ukraine-Geflüchteter allein im vergangenen Jahr gezeigt. An vielen Stellen organisieren die Kommunen in Eigenregie und auf eigene Kosten Hilfslieferungen an die Ukraine.

Von zentraler Bedeutung sind dabei Kommunalpartnerschaf-

ten. Zielgenaue Solidaritätsaktionen liefen genau dort am schnellsten an, wo bereits auf kommunale Partnerschaftsbeziehungen und damit ein breites Netzwerk an Akteuren vor Ort zurückgegriffen werden konnte. Schließlich kann über Verbindungen auf lokaler Ebene schneller ermittelt werden, welche Unterstützung am dringendsten benötigt wird. Zudem kann über diesen dezentralen Ansatz eher sichergestellt werden, dass die Hilfen auch tatsächlich vor Ort bei den Menschen ankommen. Auch für den Wiederaufbau werden kommunale Partnerschaften ein wichtiger Baustein sein.

Der ukrainische Präsident Selenskyj und Bundespräsident Steinmeier haben daher im Oktober des vergangenen Jahres auch die symbolische Schirmherrschaft über deutsch-ukrainische Städtepartnerschaften übernommen und zur Begründung weiterer Partnerschaften aufgerufen. Mittlerweile gibt es über 130 Partnerschaften zwischen Kommunen in Deutschland und der Ukraine. An einer Partnerschaft interessierte Kommunen können sich insbesondere an die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wenden, die ein entsprechende Sonderseite, auch mit Hinweisen zu finanziellen Fördermöglichkeiten, eingerichtet haben.



# KRITIS-DACHGESETZ BETRIFFT AUCH KOMMUNEN

Von Timm Fuchs Beigeordneter DStGB



Foto: © Thapana\_Studio\_AdoobeStock

Deutschland und Europa befinden sich seit geraumer Zeit im Krisen-Modus. Die Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen ist zur Daueraufgabe geworden. Auf die immer noch andauernde Corona-Pandemie folgte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies wirft die Frage auf, wie das Land krisenfester gemacht werden kann. Die Bundesregierung hat dazu im Juli letzten Jahres die Nationale Resilienzstrategie beschlossen. Im Fokus dieser Strategie stehen Prävention, Bewältigung und Nachsorge von Katastrophen. Dabei werden auch die Kommunen adressiert. Mit dem Programm für

einen Neustart im Bevölkerungsschutz soll die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und Kommunen sowie die Krisenfestigkeit Deutschlands insgesamt gestärkt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein dieser Strategie ist der der Schutz von kritischen Infrastrukturen. Die Bundesregierung hat dazu auf der Grundlage europäischer Richtlinien Anfang Dezember 2022 Eckpunkte für ein KRITIS-Dachgesetz beschlossen. Ziel ist eine sektor- und gefahrenübergreifende Regelung. Das Gesetz soll physische Infrastrukturen fokussieren, allerdings nicht die Cybersicherheit.

Diese wird bereits unter anderem durch die IT-Sicherheitsgesetze geregelt. Die Notwendigkeit des Schutzes physischer Infrastrukturen ist in jüngster Zeit besonders deutlich geworden: Es gab eine gezielte Sabotage an der Funktechnik der Deutschen Bahn sowie Anschläge auf die Nordstream-Pipelines. Dabei wurde deutlich, wie verletzlich bestimmte Basis-Infrastrukturen sind. Für den kommunalen Bereich ergeben sich beim Schutz physischer Infrastrukturen zahlreiche Anknüpfungspunkte, etwa in den Bereichen Verwaltung, Krankenhäuser oder der Wasserversorgung.

## MINDESTVORGABEN UND SCHUTZSTANDARDS

Gemäß den neuen europäischen Vorgaben zum Schutz physischer Infrastrukturen werden mindestens 11 Sektoren (Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, Digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung, Weltraum, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln) identifiziert.

Mit dem KRITIS-Dachgesetz sollen dazu einheitliche Mindestvorgaben und verpflichtende Schutzstandards für die physische Sicherheit eingeführt werden. Damit einhergehend sollen die schützenswerten KRITIS-Bereiche und die inhaltlichen Schutzanforderungen näher definiert werden. Dies

ist ein Unterschied zu den Verordnungen im IT-Bereich, unter die der Sektor Staat und Verwaltung nicht fällt.

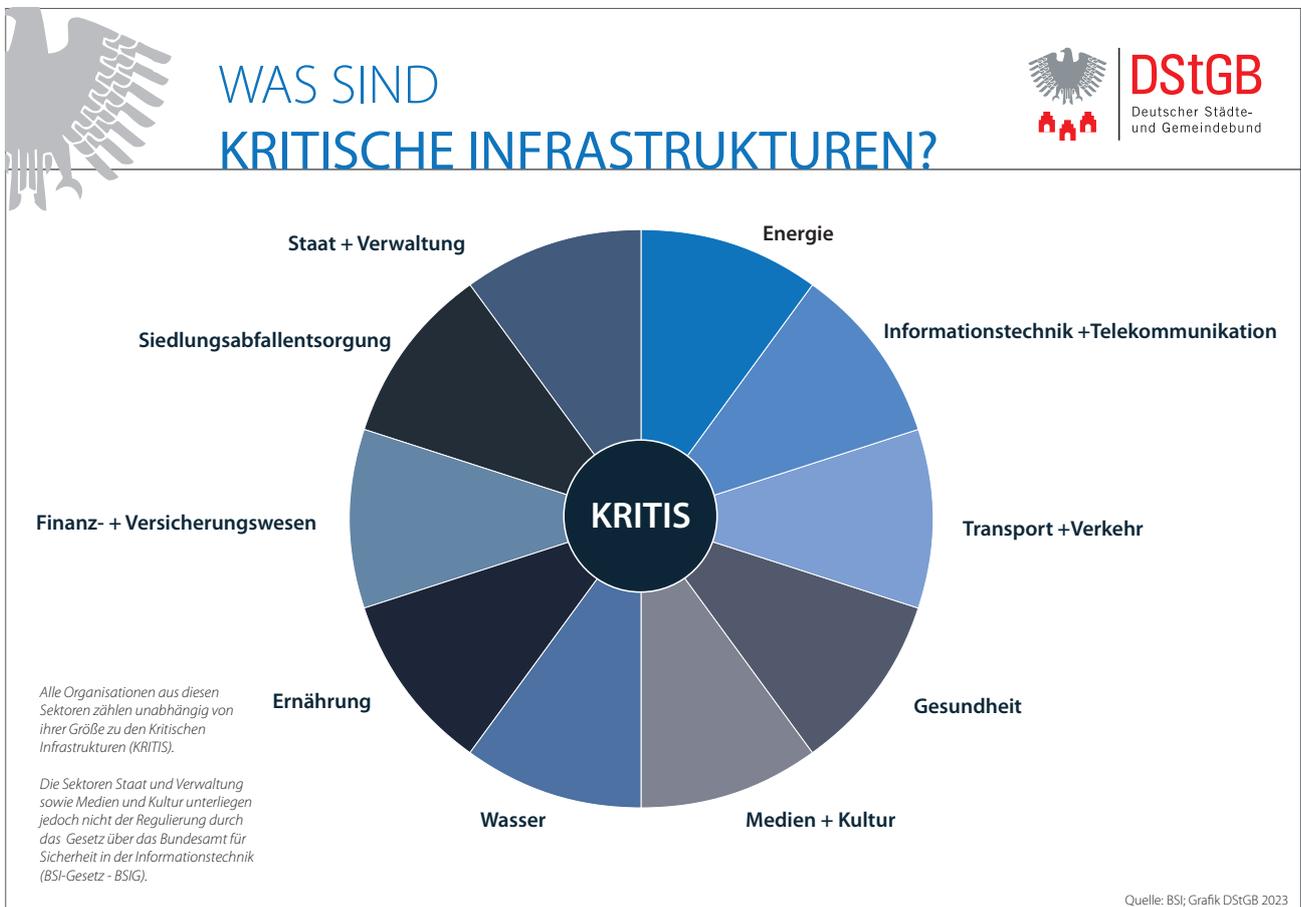
## WESENTLICHE INHALTE DES KRITIS-DACHGESETZES

Das KRITIS-Dachgesetz bezweckt die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen sowie von Sicherheitsmaßnahmen für die jeweilige Einrichtung. Zudem soll die Zusammenarbeit der Vielzahl der am Schutz Kritischer Infrastrukturen beteiligter Akteure auf staatlicher Seite und bei den Betreibern dieser Einrichtungen klarer herausgearbeitet werden. Das Schutzniveau soll verbindlich erhöht werden durch die Einrichtung eines betrieblichen Risiko- und Krisenmanagements, die Durchführung von Risikoanalysen und -bewertungen sowie die Erstel-

lung von Resilienzplänen. Ein zentrales Meldesystem für Störungen soll das bestehende Meldewesen im Cybersicherheitsbereich ergänzen. Mögliche Schwachstellen beim Schutz Kritischer Infrastrukturen sollen so besser erkannt und behoben werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird dabei zu der übergreifenden zuständigen Behörde für den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen.

## FINANZIERUNG UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG

Mit dem Kabinettsbeschluss hat es einige wichtige Klarstellungen zu den Eckpunkten des KRITIS-Dachgesetzes gegeben. Ein wesentlicher Punkt betrifft die für alle staatlichen Ebenen stets wichtige Frage der Finanzierung. Zugleich soll der beim Bevölkerungs-



schutz immer wieder im Raum stehenden Frage der Zuständigkeitsverteilung zwischen den staatlichen Ebenen Rechnung getragen werden. Ebenso soll nicht nur der Schutz einzelner kritischer Infrastrukturen, sondern die Resilienz der kritischen Infrastrukturen insgesamt gestärkt werden. Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses wurde schließlich betont, dass bei der Sicherung von kritischen Infrastrukturen durch die Betreiber eine Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risikoeintrittswahrscheinlichkeit vorzunehmen ist.

## KOMMUNALE BETROFFENHEIT

Gerade letzteres ist für die Kommunen wichtig. Im Bereich der kommunalen Verwaltungen, ihren Unternehmen und Einrichtungen gibt es unzählige potenzielle KRITIS-Bereiche: von der Kita, über die Krankenhäuser bis hin zum Betriebshof. Würde man alles als prioritäre KRITIS einstufen, könnte das viele Kommunen personell und finanziell überfordern, denn es müssten dann entsprechende Vorkehrungen – etwa in Form von Schutzkonzepten – getroffen werden. Dies würde einen unangemessenen Einsatz von öffentlichen Ressourcen auch in Bereichen nach sich ziehen, die weniger schützenswert anzusehen sind. Dennoch wird ein Kernbestand im Bereich der Kommunen sicherlich als KRITIS einzustufen sein. Die Erfahrungen aus den Krisen der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass hierzu etwa die Krankenhäuser, aber auch die Energie- und Wasserversorgung zu zählen wären. Es ist naheliegend, dass es auch hierbei Abstufungen geben

kann und muss, die das jeweils erforderliche Schutzniveau und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen betreffen.

## VERBINDLICHE VORGABEN ODER EINZELFALLBETRACHTUNG

Zentral ist die Frage, ob gesetzliche Vorgaben hilfreich sind, um KRITIS-Bereiche besser zu identifizieren und damit zu schützen. So geschieht es bereits im IT-Bereich. Dort werden nicht nur einzelne Bereiche als KRITIS benannt wie beispielsweise Energie, Gesundheit, Transport und Verkehr. Es werden auch zusätzliche Anforderungen für die Einstufung als KRITIS formuliert. Dazu müssen die Bereiche von hoher Bedeutung für das Gemeinwesen sein, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.<sup>1</sup> In der Folge werden beispielsweise Krankenhäuser aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Bevölkerung als eine zentrale kritische Infrastruktur eingestuft. Im Hinblick der vorgenannten Regelungen soll dies allerdings nur für Krankenhäuser mit mehr als 30.000 vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr als kritische Anlagen im Bereich der stationären Versorgung gelten.<sup>2</sup> Allerdings können im Einzelfall auch Krankenhäuser, die nicht unter diese Vorgaben fallen, kritische Infrastrukturen im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung in bestimmten Regionen sein.

Fest steht bereits jetzt, dass es in Kernbereichen von KRITIS zwar einheitli-

che Vorgaben geben kann und muss es in, um ein ausreichendes Schutzniveau zu gewährleisten. Andererseits kann nicht alles KRITIS sein und sollte auch nicht entsprechend eingestuft werden. Was im Einzelnen vor Ort als Kritische Infrastruktur zu schützen ist, sollte deshalb nicht zentral vorgegeben werden. Vielmehr muss es stets ausreichender Spielräume auf kommunaler Ebene zur Einordnung einzelner Bereiche als KRITIS geben. Diese und weitere Fragen werden im laufenden Prozess zum KRITIS-Dachgesetz zu diskutieren sein. Dieser hat erst begonnen und wird in diesem Jahr intensiv geführt werden. Ungeachtet der Fragen, die dabei zu klären sind, zeichnet sich seit einiger Zeit ab: Es gibt einen Bewusstseinswandel in Politik und Gesellschaft, dass Deutschland und Europa sich besser auf Krisen vorbereiten müssen. Diesen gilt es für einen besseren Bevölkerungsschutz in den Kommunen zu nutzen. ■

Eckpunkte  
KRITIS-Dachgesetz  
[WWW.BMI.  
BUND.DE](http://WWW.BMI.BUND.DE)



Timm Fuchs, Beigeordneter DSIGB

<sup>1</sup> § 2 Abs. 10 Nr. 2 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSI-G)

<sup>2</sup> Vgl. Anhang 5, Teil 3, Nr. 1.1. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV).

# GESELLSCHAFTLICHE RESILIENZ LOKAL STÄRKEN

Von Henrik Lebuhn und Daniela Krüger HU Berlin



Foto: © AdobeStock\_Roman Tiraspolsky

**N**och vor wenigen Monaten hätte kaum jemand geahnt, wie schnell das Thema Corona aus der öffentlichen Debatte wieder verschwindet. Dabei lohnt sich der Blick zurück. Denn in Momenten der Krise werden gesellschaftliche Vulnerabilitäten besonders deutlich sichtbar. Krisen bieten daher immer auch die Chance, gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten.

Vor diesem Hintergrund haben wir an der Humboldt Universität Berlin untersucht, inwieweit lokale Akteure während der Pandemie weiterarbeiten und benachteiligte Gruppen unterstützen konnten.<sup>1</sup> In drei Städten – Berlin, Kopenhagen und Tel Aviv – haben wir Nachbarschaftsorganisationen befragt, die sich speziell an Menschen mit Migrationsgeschichte

richten: Wohlfahrtsverbände und soziale Träger, aber auch Beratungsstellen und kleine Vereine. Sie sorgen sich darum, die soziale Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu stärken. Sie helfen bei der „Systemorientierung“, beim Schriftverkehr und bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, Zugang zu Wohnraum, Sprach- und Weiterbildungskursen, bei der Suche nach einem Kindergartenplatz oder auch beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Konnten sie ihre Klient\*innen auch in der Corona-Krise unterstützen?

Relevant war dabei auch der Blick auf das Zusammenspiel zwischen nationalen Pandemie-Politiken einerseits und zivilgesellschaftlichen Organisationen und städtischen beziehungsweise kommunalen Verwaltungen

andererseits. Denn bereits zu Beginn der Pandemie war zu beobachten, dass hier unterschiedliche Logiken zu großen Problemen führten: Während auf nationaler Ebene epidemiologische Strategien im Vordergrund standen und zumindest zu Beginn der Pandemie mit „one-size-fits-all“ Maßnahmen agiert wurde, versuchten lokale Akteure, sich an die neuen Bedingungen anzupassen, um die Versorgung ihrer Klient\*innen mit ihren jeweils spezifischen Bedürfnissen zu gewährleisten.

## NIEDRIGE INSTITUTIONELLE RESILIENZ

Gerade in Berlin hatten wir erwartet, dass eine schnelle Anpassung an die Pandemie gelingen würde. Über mehrere Jahrzehnte hinweg ist hier

<sup>1</sup> Das Projekt wurde 2021-2022 in Kooperation zwischen der HU Berlin, der Bar Ilan University und der Roskilde University durchgeführt und von der VW-Stiftung gefördert. Siehe [https://hu.berlin/citizenship\\_covid](https://hu.berlin/citizenship_covid)

eine breite integrationspolitische Infrastruktur gewachsen. Sie umfasst hochprofessionelle Trägerorganisationen, kleine, selbstorganisierte Vereine sowie soziale Unternehmen. Sie bieten Beratungen und Ressourcen für Migrant\*innen an und erhalten dafür meist öffentliche Mittel. Darüber hinaus gibt es sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene gut etablierte Schnittstellen zwischen den Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten wie beispielsweise Migrations- und Quartiersräte.

Obwohl das den Anpassungsprozess erleichtern sollte, weisen unsere Ergebnisse in eine andere Richtung: In einer anonymisierten Umfrage gaben fast alle von uns befragten Einrichtungen an, dass der Kontakt zu ihren Klient\*innen während der Pandemie erschwert war. Über die Hälfte musste laut unserer Befragung die Öffnungszeiten während der Pandemie einschränken. In vertiefenden Interviews mit 15 lokalen Akteuren und Mitarbeiter\*innen der Berliner Verwaltung bestätigten sich diese Befunde: Sie zeigten, dass etablierte Abläufe innerhalb der Organisationen und Vereine, der Kontakt zu den Klient\*innen sowie die Kommunikation mit Ämtern und Behörden zeitweise fast völlig zum Erliegen kamen. Zwar berichteten fast alle Interviewpartner\*innen, dass sie nach einer Phase der Anpassung irgendwie weiterarbeiten konnten. Dies erfolgte aber mit teils erheblichen und auch länger andauernden Einschränkungen. Einige Programme, insbesondere solche, die von ehrenamtlichen Helfer\*innen durchgeführt werden, wurden sogar ganz eingestellt.<sup>2</sup> Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen wechselten oftmals ins Homeoffice, mussten die freien

Sprechstunden aussetzen und konnten nur noch telefonische und digitale Beratung anbieten. Das erschwerte den Zugang für viele Klient\*innen und führte zu langen Wartezeiten für Beratungstermine.

Als besonders problematisch wurde die Schließung wichtiger Behörden, wie etwa der Ausländerbehörde und dem Job-Center für den öffentlichen Verkehr beschrieben. Die Erreichbarkeit über Telefon und Email war stark eingeschränkt und die Informationsangebote im Internet voraussetzungslos. Es zeigte sich, dass Klient\*innen oft nicht über die „soft skills“ verfügen, um komplexe Antragsstellungen online oder am Telefon vorzunehmen, und auch nicht immer mit verlässlichen digitalen Endgeräten ausgestattet sind. Für die Beratungsorganisationen wurde dadurch ein immenses Maß an Mehrarbeit nötig, um beim Umgang mit Behörden und Verwaltungen zu helfen: Die Mitarbeiter\*innen führten für ihre Klient\*innen Telefonate mit Sachbearbeiter\*innen, arbeiteten dabei zum Teil mit improvisierten Telefonübersetzungen, richteten Mail-Accounts ein und schrieben Nachrichten. Zugleich nahm die Anzahl der Klient\*innen während der Pandemie deutlich zu. Viele Betroffene hatten in der Pandemie ihre Arbeit verloren, Probleme mit ihren Aufenthaltstiteln oder ihren Vermietern bekommen.

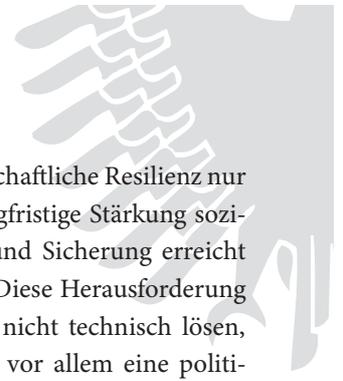
Wie unser Städtevergleich zeigt, stellen sich diese Probleme auch unter anderen lokalen Bedingungen, jedoch mit unterschiedlichen Folgen: In Kopenhagen etwa fehlen im Bereich der Integrationspolitik ganz grundsätzlich institutionelle Schnittstellen zwischen Nachbarschafts- und Beratungsorganisationen, Politik und Verwaltung.

In der Folge hing die Versorgung von Migrant\*innen während der Krise noch viel stärker als in Berlin an persönlichen und damit eben auch zufälligen Kontakten von Einzelpersonen in den unterschiedlichen Einrichtungen. In Tel Aviv dagegen konnten Strukturen während der Pandemie sogar noch ausgebaut und anschließend verstetigt werden, beispielsweise durch den Aufbau einer „Food Bank“. Zu verdanken war das vor allem der koordinierenden Rolle und dem starken Einsatz einer lokalen Behörde, Mesila, die als Schnittstelle für NGOs fungiert, eigene Versorgungsangebote macht und einen direkten Draht in die unterschiedlichen Stadtverwaltungen pflegt.

## ZUGÄNGE ERLEICHTERN UND INFRASTRUKTUREN STÄRKEN

Deutlich wurde vor allem, wie wichtig in Krisen eine klare und transparente Koordination an der Schnittstelle zwischen „lokalem Staat“ und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist. Dabei kann es allerdings nicht darum gehen, Nachbarschaftsorganisationen als eine Art verlängerten Arm der Verwaltung in Dienst zu nehmen. Vielmehr müssen relevante Informationen zügig und verlässlich an alle Organisationen gleichermaßen verteilt und Handlungssicherheit hergestellt werden. Viele unserer Interviewpartner\*innen berichteten, dass sie sich vor allem zu Beginn der Pandemie völlig „allein gelassen“ fühlten: Während für weite Teile des öffentlichen und privaten Lebens quasi über Nacht strengste Verhaltensregeln erlassen wurden, blieb lange Zeit unklar, wie und unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeit weiterführen durften. Ähnliches gilt für die Abstimmung

<sup>2</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kam die repräsentative Studie von Swen Hutter u.a. über „Deutschlands Zivilgesellschaft in der Corona-Pandemie“ (ipb working paper, Berlin 2021).



von Behörden untereinander und nach außen. So wurde uns berichtet, dass viele Klient\*innen in die paradoxe Situation gerieten, dass sie Anträge bei der einen Stelle nicht einreichen konnten, weil sie immer noch auf die Antwort einer anderen warteten. In schwierigen Konstellationen führte dies zum Verlust der Wohnung, der Krankenversicherung oder gar des Aufenthaltsstatus.

Bei genauer Betrachtung wurden viele Probleme gar nicht durch Corona verursacht, sondern hatten ihre Wurzeln in bürokratischen Anforderungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass staatliche Behörden während der Corona-Krise nicht nur Türen schlossen, sondern auch Regeln aussetzten und damit Handlungsspielräume schufen. So wurden etwa im Jobcenter und im Landesamt für Einwanderung Fristen für die Abgabe von Dokumenten und Anträgen ausgesetzt oder verlängert sowie Screening- und Abrechnungsverfahren vereinfacht, beispielsweise bei der Prüfung der Leistungsberechtigung. Das erleichterte den Zugang zu Ressourcen und öffentlichen Dienstleistungen. Diese Praxis sollte daher eine hohe Priorität erhalten - in Krisenzeiten wie im Alltag.

Ähnliches lässt sich auch mit Blick auf das Gesundheitssystem feststellen: Zum einen wurde die Pandemie zwar als ‚Gesundheitskrise‘ verhandelt. Dennoch blieb gerade in den besonders benachteiligten Gruppen vielen Menschen der Zugang zur medizinischen Regelversorgung weiter verwehrt. Besonders widersprüchlich ist dabei: Menschen ohne Krankenversicherung oder mit anderen Zugangsbarrieren waren häufig stärker von Coronainfektionen und schweren

Krankheitsverläufen betroffen. Auch hier gilt es, Barrieren im Regelsystem generell abzubauen und die Versorgungssysteme zu öffnen, statt Parallelsysteme und Notlösungen zu schaffen.

Zum anderen wurde während der Pandemie deutlich, dass es nicht das Virus allein ist, das krank macht. Gesundheit wird vielmehr auch durch den Zugang zu angemessenem Wohnraum, Arbeit, Ernährung, Bildung und Gemeinschaft beeinflusst. Beratungsorganisationen unterstützen daher die Gesundheit nicht nur mit medizinischer Hilfe, sondern auch mit vielen anderen Angeboten. Mit einem solchen Konzept arbeiten beispielsweise die in den vergangenen Jahren bundesweit neu gegründeten Gesundheitskollektive, so etwa im Berliner Stadtbezirk Neukölln oder in Hamburg Wilhelmsburg.<sup>3</sup> Hier sind Ärzt\*innen, Beratungsorganisationen und Krisendienste in enger Abstimmung unter einem Dach tätig und verfolgen dabei einen nachbarschaftlich und sozialmedizinisch orientierten Ansatz. Dafür gilt es jedoch auch ein administratives Gegenüber zu schaffen. Auch Behörden und Verwaltungen sollten die ressortübergreifende Kommunikation und einen integrierten Handlungsansatz stärken.

**SOZIALE TEILHABE STÄRKEN**

Schließlich: Mit Blick auf zukünftige Krisen finden derzeit Frühwarn- und Katastrophenschutzsysteme für Pandemien, Hitzewellen und Überschwemmungen viel Beachtung. Hier lässt sich auf Grund von technisch neuen Möglichkeiten wie der Nutzung von Satellitensystemen und der digitalen Kommunikation ein Innovationsprung erwarten. Was dabei jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten darf,

ist, dass gesellschaftliche Resilienz nur durch eine langfristige Stärkung sozialer Teilhabe und Sicherung erreicht werden kann. Diese Herausforderung aber lässt sich nicht technisch lösen, sondern bleibt vor allem eine politische Aufgabe. ■

**AUTOR**

*PD Dr. Henrik Lebuhn ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Stadt- und Regionalsoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er beschäftigt sich u.a. mit Stadtpolitik im internationalen Vergleich, Migration und öffentlichem Raum.*

**CO-AUTORIN**

*Daniela Krüger ist Doktorandin am Institut für Stadt- und Regionalsoziologie der Humboldt-Universität zu Berlin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Ihr Forschungsinteresse gilt der Stadt- und Medizinsoziologie sowie der medizinischen Versorgungsforschung.*



*Henrik Lebuhn, HU Berlin*



*Daniela Krüger, HU Berlin*

<sup>3</sup> Siehe <https://geko-berlin.de> und [www.poliklinik1.org](http://www.poliklinik1.org)

# STRATEGIEN ZUR EINFÜHRUNG VON E-PAYMENT IN KOMMUNEN

Von Andrea Stertz KGSt

Foto: © orephoto - stock.adobe.com



Die Digitalisierung führt zu Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und macht auch vor dem Zahlungsverkehr nicht Halt. Hierdurch verändern sich vor allem die Bezahlmethoden, aber auch neue Zahlungsdienstleister treten am Markt auf. Die Kommunen müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten und den Bürger:innen Angebote zur elektronischen Bezahlung der Verwaltungsleistungen anbieten. Diese Herausforderung lässt sich am besten meistern, wenn eine strukturierte Herangehensweise gewählt wird.

In einem ersten Schritt sind die jeweiligen Fach- und Sicherheitsanforderungen sowie die Integration in die

eigene IT-Infrastruktur zu betrachten, bevor abschließend den Kosten der Einführung von E-Payment Beachtung geschenkt wird (s. Abb. 1).

Der Markt der angebotenen elektronischen Bezahlverfahren ist vielfältig und verändert sich beständig. Nicht jede Bezahlart ist zudem für die Abrechnung der verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen gleichermaßen geeignet. Damit Kommunen aus der Vielzahl der Verfahren eine geeignete Auswahl treffen können, sind nach den oben dargestellten Anforderungen die jeweiligen Verfahren auch mit ihren Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten zu betrachten (s. Abb. 2).

## AKTUELLES ANGEBOT AN E-PAYMENTVERFAHREN PRÜFEN

Weit verbreitet ist der Einsatz der Online-Lastschrift.<sup>1</sup> In Kommunen wird diese unter anderem für Beitrags- und Gebührenbescheide eingesetzt, da unterschiedlich hohe Beträge eingezogen werden können und bei der Rückgabe der Lastschrift ein automatisiertes Mahnverfahren ausgelöst wird. Das (Online)Lastschriftverfahren ist innerhalb der EU standardisiert und erfüllt hier die Cross-Border-Tauglichkeit. Die Verantwortung zum Zahlungseingang liegt bei der Kommune, sodass Mahnverfahren vermieden

<sup>1</sup> Studie E-Payment und kommunales Finanzmanagement. Abruf unter <https://www.dstgb.de/aktuelles/2022> (Zugriff 24.01.2023), S.24.



Abb. 1: Anforderungen an kommunale E-Paymentverfahren

werden. Dies verbessert die Liquiditätssicherung der Kommunen.

Online-Überweisungen sind als Bezahlart ebenfalls beliebt und eignen sich für alle Bereiche der Verwaltung. Insbesondere werden sie für einmalige oder unregelmäßige Zahlungen verwendet. Von Seiten der Banken und Sparkassen liegt eine Zahlungsgarantie nach dem Initiieren des Bezahlvorgangs vor. Hinzu kommt, dass eine klare Zuordnung der Zahlung zur Leistung möglich ist und somit eine Nachvollziehbarkeit sowohl für Zahlende als auch für Empfangende gegeben ist. Der Datentransfer wird in der Regel mit asymmetrischer Verschlüsselung vollzogen, sodass ein guter Schutzmechanismus vorliegt und Zahlungsausfälle gering sind.

Ein Teil der Bürger:innen nutzt für die Abrechnung von kommunalen Leistungen auch gerne die Kreditkarte. In den Bürgerbüros wird sie beispielsweise zur Zahlung von Ausweisdokumenten oder Bescheinigungen verwendet. Daneben lässt sie sich aber auch an E-Ladesäulen, Parkautomaten oder für Veranstaltungen

einsetzen. Kreditkarten sind offline, online und weltweit anwendbar und unterstützen so im hohen Maße den internationalen Zahlungsverkehr.

An Bedeutung gewinnen in der Zukunft Zahlungen in Echtzeit. Bei Instant Payments wird der Geldtransfer über Konten in 10 Sekunden abgewickelt und Zahlungsempfangende können direkt nach der Transaktion über den Betrag verfügen. Da derzeit bei den Echtzeitzahlungen eine Betragsgrenze von 100.000 Euro besteht, ist Instant Payment für Mikro- und Mediumtransaktionen anwendbar und kann in Zukunft so auch für Kommunen relevant sein.

Mobile Bezahlverfahren (Mobile Payments) werden unter Zuhilfenahme von mobilen Endgeräten ausgeführt und lassen sich beispielsweise beim Parkticket, in Bädern, bei Theater, Oper, für Bußgelder und Gebührenbescheide ohne großen Aufwand durchführen. Ihr Vorteil ist die Flexibilität des Einsatzes am realen oder virtuellen „Point of Sale“. Oftmals hegen Nutzer:innen noch Sicherheitsbedenken, sodass der Einsatz im kommunalen

Bereich noch nicht sehr verbreitet und damit ausbaufähig ist.<sup>2</sup>

Bei Verfahren mit virtuellem Account oder E-Mail-Adresse wird dieser/diese zur Identifikation und zur Übertragung von Buchungsinformationen genutzt. Das derzeit bekannteste ist PayPal. Es ist bei immer mehr Behörden zur Zahlung von Gebührenbescheiden und Verwargeldern im Einsatz. Um als Verwaltung Zahlungen zu empfangen, muss ein Geschäftskonto eröffnet und auf das Gebührenmodell für den öffentlichen Sektor umgestellt werden. So können die Bruttobeträge der Zahlungen verbucht werden und es fallen keine Transaktionskosten an.<sup>3</sup>

### EINRICHTUNG EINES SERVICE OWNER ZAHUNGSSERVICE

Ein Service Owner ist für einen bestimmten Service innerhalb einer Organisation über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg verantwortlich. Er ist außerdem für die kontinuierliche Verbesserung des Service sowie für das Risiko- und Change Management zuständig.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Umfrage zum Bezahlen in Kommunen. Abruf unter [idz\\_dstgb\\_expose\\_bezahlen\\_in\\_der\\_kommune.pdf](https://www.kgst.de) (initiative-deutsche-zahlungssysteme.de). (Zugriff 24.01.2023), S.10-11.

<sup>3</sup> KGS-Bericht 3/2022. Für Mitglieder Abruf unter <https://www.kgst.de> (Zugriff 24.01.2023), S. 39.

<sup>4</sup> Service Owner Role. Abruf unter <https://uit.stanford.edu/service-management/toolkit/fundamentals/service-owner> (Zugriff 24.01.2023).

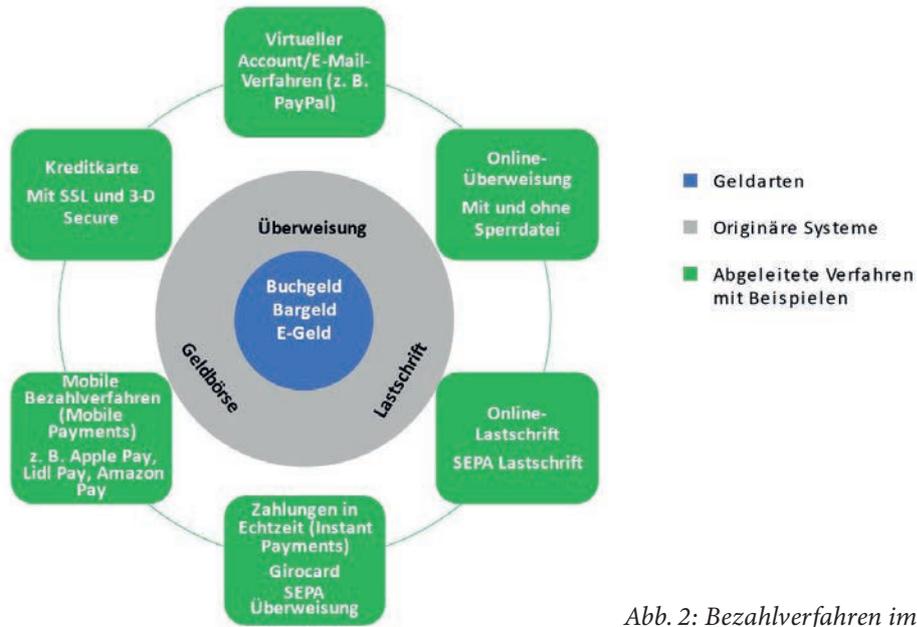


Abb. 2: Bezahlverfahren im Überblick

Der Service Owner Zahlungsservice (SOZ) verantwortet zentrale und dezentrale Kassensysteme. Hieraus resultieren auch unterschiedliche Budgetsteuerungsansätze. Während er bei zentraler Budgetverantwortung den Ausschreibungsprozess koordiniert, berät er bei dezentraler Budgetverantwortung hinsichtlich der Ausschreibungskriterien. Folgende Aufgaben gehören zudem zum SOZ:

- Strategische Steuerung und Planung von E-Payment für den stadtweiten Einsatz
- Formulierung und Priorisierung der fachseitigen Anforderungen
- Zentrale/-r Ansprechpartner:in für Einführung, Einsatz und Weiterentwicklung des Service sowie die Erstellung von Entscheidungsvorlagen
- Erstellung der fachlichen Konzepte wie bspw. Datenschutz, IT-Sicherheits-, Rechte- und Rollen-Konzepte
- Laufende Analyse: eigenständiges Erkennen von Problemstellungen, Erarbeitung von Lösungs- bzw. Systemvorschlägen
- Planung und Durchführung von

IT-Tests: Koordination, Abnahme der Tests, Erstellung der Dokumentation, Abnahme von Rollouts neuer Releases

- Laufende Optimierung des Service
- Steuerung von externen und internen Ressourcen, Kostenüberwachung sowie Ressourcenplanung und Budget Forecast

Um handlungsfähig zu sein, benötigt der Service Owner Zahlungsservice entsprechende Befugnisse. Zu diesen gehören Freigaben für Änderungen am Zahlungsservice, die Kontrolle der Ergebnisse mit Abnahme- beziehungsweise Zurückweisungsmöglichkeit und die Festlegung stadtweiter Standards. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Umsetzung des E-Payment-Service ist auch die Fähigkeit,



Andrea Stertz, KGSt

Aufgaben an den Service Owner aus der Linie der Verwaltung zu übergeben und mit diesem eng zu kommunizieren und zu kooperieren. Wichtig ist auch, die Beteiligungen einzubinden, denn E-Payment ist eine grundsätzliche Entscheidung für die ganze Verwaltung. ■

Literatur

Initiative Deutsche Zahlungssysteme e. V. (Hrsg.); Umfrage zum Bezahlen in Kommunen. Corona-Pandemie: Kommunen setzen stärker auf Karte, Kontaktlos & Co. Berlin 2021. [www.initiative-deutsche-zahlungssysteme.de](http://www.initiative-deutsche-zahlungssysteme.de) (Zugriff 24.01.2023)

KGSt (Hrsg.) E-Payment in Kommunen. Grundlagen – Theorie – Praxis. KGSt®-Bericht 33/2022, Köln 2022. Abrufbar für KGSt-Mitglieder unter: [www.kgst.de](http://www.kgst.de) (Zugriff 24.01.2023)

S-Public-Services GmbH (Hrsg.) Studie E-Payment und kommunales Finanzmanagement. [www.dstgb.de/aktuelles/2022](http://www.dstgb.de/aktuelles/2022) (Zugriff 24.01.2023)

Stanford University (Hrsg.) Service Owner Role. <https://uit.stanford.edu/service-management/toolkit/fundamentals/service-owner> (Zugriff 24.01.2023)

# DIE INITIATIVE "NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS"

Von Anaïs Dufros Europabüro Brüssel

Illustration: © AdobeStock\_KB3



Europa steht vor einer Reihe von Herausforderungen und Übergängen im Bereich der Nachhaltigkeit. Diese werden auf verschiedenen politischen Ebenen angegangen, doch die Städte und Gemeinden sind die treibende Kraft hinter der nachhaltigen Entwicklung in Europa zu sein. Um die komplexen Aufgaben zu meistern, ist ein integrierter und partizipativer Ansatz erforderlich. Städte und Gemeinden sind Orte, an denen alle Herausforderungen zusammenkommen und an denen neue Lösungen auf eine Weise getestet werden können, die für die Menschen einen Unterschied macht.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission kürzlich eine Mitteilung vorgelegt, in der sie das Konzept eines "Neuen Europäischen Bauhauses" vorstellt. Dieses Konzept umfasst eine Reihe von politischen

Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten, die den Wandel in verschiedenen Wirtschaftssektoren wie dem Bauwesen und der Textilindustrie beschleunigen sollen, um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu zirkuläreren und kohlenstoffärmeren Gütern zu ermöglichen. Das Neue Europäische Bauhaus fügt dem Europäischen Green Deal eine kulturelle und kreative Dimension hinzu, um zu zeigen, wie nachhaltige Innovation greifbare und positive Erfahrungen ermöglichen kann.

Stadtplanung dient immer einem politischen Projekt und ist niemals ideologisch neutral. Seit den 1970er Jahren hat sich die inklusive Stadtplanung als wissenschaftliche Disziplin etabliert, zunächst in Bezug auf Genderfragen, später dann wurde sie intersektional auf die Problematik der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

und der Sicherheit hinsichtlich der Inklusion diskriminierter Minderheiten ausgeweitet (Frank 2004: 209). In diesem Sinne stellt die Stadt hier also einen Raum dar, der als soziales und nicht als rein physisches Phänomen verstanden werden muss und der nur durch soziale Prozesse konstruiert wird (vgl. Becker 2010: 806).

Nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne beinhaltet nicht nur den Begriff der Nachhaltigkeit, da sie "eine Entwicklung ist, die den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen" (Gro Harlem Brundtland, 1987), sondern ist nun auch ein Parameter der Inklusivität. Tatsächlich geht es heute darum, den Begriff der inklusiven Entwicklung umfassender zu behandeln, "ein Entwicklungsmodell, das die Gleichheit und

die Beteiligung der breitesten Basis der Gesellschaft fördert" (Handicap international, Schweiz).

## VERBINDUNG VON NACHHALTIGKEIT, ÄSTHETIK UND INKLUSIVITÄT

Die Grundzüge der NEB-Initiative wurden im September 2020 von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im Zusammenhang mit der Renovierungswelle vorgestellt. Diese fügen sich in die Ziele der EU-Wachstumsstrategie "European Green Deal" ein. Diese Strategie sieht zum einen die Einführung von Rechtsakten wie das EU-Klimaschutzgesetz, die Verschärfung der EU-Gebäuderichtlinie oder die Novellierung der Bauproduktenverordnung vor. Gleichzeitig sollen neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation besprochen werden.

So hat die Kommission in einer ersten Konzeptionsphase zunächst versucht, das Zieldreieck "bottom up" mit konkreten Inhalten zu füllen. Zu diesem Zweck initiierte sie mehrere Veranstaltungen für Interessengruppen, verlieh Preise für bereits umgesetzte Projekte und schuf die Möglichkeit, Vorschläge auf einer Plattform einzureichen. Auf dieser Grundlage begann im Herbst 2021 die Umsetzungsphase. Ausschreibungen für Leuchtturmprojekte endeten im Januar dieses Jahres. Arbeitsgruppen, sogenannte NEB-Labors, sollen nun weitere Details der Initiative entwerfen. Dazu gehören Erfolgsindikatoren, ein NEB-Label für den "kleinen Maßstab", die Analyse bestehender Hindernisse bei Vorschriften und Prozessen oder eine mögliche Stärkung im Bildungsbereich. Wie in den letzten beiden Jahren, die mit über 3.000 Bewerbungen aus allen EU-Mitgliedstaaten erfolgreich wa-

ren, werden im Wettbewerb 2023 15 beispielhafte Initiativen ausgezeichnet, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität – die drei zentralen Werte des Neuen Europäischen Bauhauses – miteinander verbinden. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen wird sich einer der Wettbewerbsbereiche in diesem Jahr auf Bildung und Lernen konzentrieren.

*"Das Neue Europäische Haus des Bauens verbindet die große Vision des europäischen Green Deal mit konkreten Veränderungen vor Ort in Gebäuden, im öffentlichen Raum, aber auch in Form von Mode oder Möbeln. Das Neue Europäische Haus des Bauens zielt darauf ab, einen neuen Lebensstil zu schaffen, der Nachhaltigkeit und gutes Design in Einklang bringt, weniger Kohlenstoff verbraucht und integrativ und für alle erschwinglich ist" (Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission).*

Neben der Förderung von Innovationen unterstützt die Städteinitiative auch die Kapazitäten aller städtischen Gebiete in ganz Europa. Sie liefert Fakten für die Politikgestaltung und den Wissensaustausch über nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere im Rahmen der EU-Städteagenda.

Die Europäische Städteinitiative baut auf den innovativen Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Programmzeitraums 2014-2020 auf, legt aber einen noch stärkeren Schwerpunkt auf städtische Innovation, Nachhaltigkeit und Reproduzierbarkeit in anderen Städten. Sie versteht sich als neue Drehscheibe für nachhaltige Stadtentwicklung in Europa für Städte aller Größenordnungen, hat den Aufbau von Kapazitäten städtischer Akteure und den Wissenstransfer zum Ziel und fördert außerdem innovative Maßnahmen. ■

## QUELLEN:

Neues Europäisches Bauhaus: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Projekte in Städten: [www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Neues Europäisches Bauhaus: Bewerbungsbeginn für die Preise 2023: <https://ec.europa.eu>

Neues Europäisches Bauhaus: Neue Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbindung von Nachhaltigkeit mit Stil und Inklusion: <https://ec.europa.eu>

Neues Europäisches Bauhaus: [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

Neues Europäisches Bauhaus im Rahmen der Kohäsionspolitik: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Projekte in Städten in Höhe von 50 Mio. EUR : <https://ec.europa.eu>

European Urban Initiative - The European Hub for sustainable urban development: [www.urban-initiative.eu](http://www.urban-initiative.eu)

Description of the Action: the European Urban Initiative (EUI) - Annex I b) to the Contribution Agreement: [www.urban-initiative.eu](http://www.urban-initiative.eu)

„Neues Europäisches Bauhaus. attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“: <https://staatskanzlei.hessen.de>

„Leuchtturm für Klimaneutralität und Lebensqualität“: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Neues Europäisches Bauhaus präsentiert Fortschritte: [www.nks-bio-umw.de](http://www.nks-bio-umw.de)

Dossier Neues Europäisches Bauhaus, ein Überblick über Entwicklungsphasen und Elemente: <https://infopoint-europa.de>

New European Bauhaus (NEB): [www.nks-dit.de](http://www.nks-dit.de)

Neues Europäisches Bauhaus - [www.arching.at](http://www.arching.at)

Frank, Susanne (2004): Feministische Stadtkritik- Theoretische Konzepte, empirische Grundlagen, praktische Forderungen, in: Häusermann, Hartmut/Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Eine Einführung. Campus Verlag, Frankfurt/Main, 2004.

Becker, Ruth (2010): Raum: Feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 806-819.



Anaïs Dufros,  
Hospitantin Europabüro Brüssel



# INNOVATORS CLUB

Der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund initiierte Innovators Club (IC) befasst sich mit strategischen Zukunftsthemen der Kommunen wie Bildung, Klima, Energie, Stadtentwicklung, Kommunikation, IT und Kooperation. Es ist das ausdrückliche Ziel der Arbeit des IC, über die Tagespolitik hinaus zu denken und neue Wege für die kommunale Arbeit aufzuzeigen. Der Club ist somit eine Plattform für den Austausch von Visionen, Ideen, Erfahrungen und zahlreichen Konzepten.

## 23. Deutschlandforum des Innovators Club am 17./18.04.2023



**23. Deutschlandforum des Innovators Club**

Unter dem Titel „Ausbrechen“ wird das 23. Deutschlandforum der kommunalen Ideenschmiede in **Berlin** stattfinden.

Deutschlands Kommunen arbeiten seit mehr als zwei Jahren im Dauerkrise-Modus. Zunächst die Corona-Pandemie, nun ein Nebeneinander von Energiekrise durch den russischen Überfall auf die Ukraine, Inflation und wieder steigenden Flüchtlingszahlen. Hinzu kommen die „großen“ Zukunftsaufgaben: Mehr Nachhaltigkeit, die digitale Transformation und der demografische Wandel. Gleichzeitig fehlen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Das Nebeneinander von schwierigen Rahmenbedingungen, akuten Krisen und langfristigen Herausforderungen scheint mitunter unlösbar. Höchste Zeit für die Kommunen, aus dieser Umklammerung auszubrechen. Beim 23. Deutschlandforum wird der Innovators Club an zwei Tagen gemeinsam diskutieren, wie ein „Ausbrechen“ aussehen kann und welche Weichen wir dafür jetzt stellen müssen.

17. - 18. April 2023  
17.04.2023 10:00 Uhr - 18.04.2023 14:00 Uhr  
Berlin

[www.innovatorsclub.de](http://www.innovatorsclub.de)



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

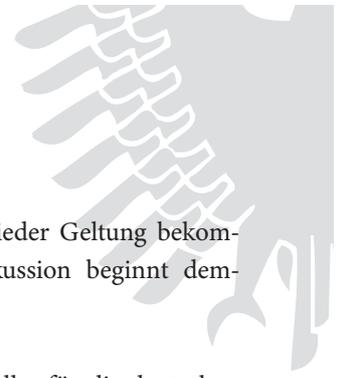
In der letzten Zeit haben wir uns in dieser Reihe oft mit den zwei aus kommunaler Sicht aktuell wichtigsten Themenbereichen der Europäischen Union beschäftigt. Dabei lag das Schwergewicht wiederum meist im Umweltbereich, der unter dem Namen „Green Deal“ Furore macht. Der Green Deal hat die Nachhaltigkeit der Volkswirtschaft zum Ziel. Daher will er auch die gesamten Volkswirtschaften Europas in einen umweltpolitischen Imperativ hineinzwängen, der als Ergebnis eben die Nachhaltigkeit aller Produkte und Dienstleistungen haben soll. Diese Nachhaltigkeit soll die Volkswirtschaft durch die Umsetzung der Forderung „CO<sub>2</sub> - Reduktion plus Ressourcenschutz“ gewährleisten. Als Endergebnis soll es zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 kommen. Die Umsetzung bürdet allerdings den Mitgliedsländern und damit den Kommunen immer mehr Lasten auf. Das zweite große Thema der EU - lassen wir die Ukraine einmal weg - ist die neu entfachte Migrationsdebatte, die angeblich in diesem Jahr zu einer Reform der Gesetze (Dublin) und zu einer Lösung geführt werden soll. Wir als Kommunen werden uns wohl im Laufe des Jahres noch ausführlicher

mit diesem Thema beschäftigen, wobei eine Lösung nicht nur wegen der sozialen und finanziellen Bedeutung des Problems wichtig ist, sondern vor allem wegen ihrer politischen Auswirkungen auf die EU. Warum? In dieser Frage stehen die Bundesrepublik und wenige Verbündete aufgrund ihrer offenen Haltung bei der Aufnahme von Migranten einer immer stärker werdenden Phalanx von „Ablehnungsländern“ gegenüber. Hier liegt Sprengstoff für die EU.

Doch damit nicht genug. Es taucht in diesen Wochen in Brüssel am Horizont eine neue, dritte Herausforderung auf, die in gewisser Weise das politische Gegenproblem zu den obigen Fragen darstellt. Es ist die Frage, wie die genannten europäischen Volkswirtschaften finanziell verantwortungsvoll die Gefahren aus der aktuellen Staatsverschuldung und Inflation, den heutigen „Skylla und Charybdis“ Monstern“, umschiffen wollen. Die beiden Ungeheuer aus der Odyssee Homers, der seinen Helden auf eine unheilvolle Heimreise von Troja nach Ithaka sandte, passen ganz gut als Anleihe aus ferner Zeit. Charybdis ist dasjenige der beiden Monster, das das Meerwasser

in seiner Umgebung (Meerenge von Messina) ansaugt und es mit einem großen Schwall wieder in das umliegende Meer ausspeit, was zu großen Turbulenzen und einem plötzlichen Anfall von Wassermassen führt, quasi zu einer Inflation von Meereswasser. Die meisten Schiffe gehen dabei unter. Skylla dagegen, auf der Gegenseite der Meerengen, frisst die übrig gebliebenen Schiffe und Seeleute auf, wenn sie durch den Wasserdruck der Charybdis auf ihre Seite geschwemmt werden oder von vornherein schon diese Seite der Meerenge zur Passage nutzen wollen. Skylla raubt also dem Seemann Gut und Leben. Nur unwesentlich anders agiert die Staatsverschuldung. Länder wie Venezuela lassen grüßen. Odysseus entkommt diesen Gefahren – übrigens auf einer Schiffsplanke – und setzt seine Reise unter kläglichen Umständen fort.

Damit den Europäischen Staaten mit ihren unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen, ihren verschiedenen Traditionen in der Wirtschaftspolitik und ihren, gelinde gesagt, Nuancen in der Ausgabenpolitik nicht dasselbe wie dem griechischen Helden passiert, hat die EU ein Gegenmittel parat. Es nennt sich „Stabilitäts- und Wirtschaftspakt (SWP)“. „Der SWP ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken in der Europäischen Union. Der Pakt wurde 1997 geschlossen, um solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten, die eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sind. Schon im Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1992 wurden die sogenannten Konvergenzkriterien für den Beitritt zur Währungsunion festgelegt, die ein stabiles Preisniveau, stabile



langfristige Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Obergrenzen für die Gesamt- und Neuverschuldung der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten sollten“. Kurz gefasst unterliegen die Mitgliedstaaten der Eurozone theoretisch seit 1993 den folgenden drei Konvergenzkriterien (Maastricht Kriterien):

- Das öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 Prozent des BIP betragen;
- Der öffentliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60 Prozent des BIP betragen;
- Die Inflationsrate darf maximal 1,5 Prozent über jener der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten des Vorjahres liegen.

So weit, so gut. Der SWP von 1997 sollte vornehmlich die Staatsschulden eindämmen und zusammen mit der Europäischen Zentralbank (EZB), die aber erst 1998 im Vorlauf zur Einführung des Euro gegründet wurde, die Inflationshöhe in engen Rahmen halten. Gewünscht sind momentan 2 Prozent. Das Ganze ging gut bis etwa 2008, der so genannten Staatsschuldenkrise. Die Schulden stiegen und stiegen in jenen Monaten. Man reformierte daher das System 2011 und am 13. Dezember des Jahres trat der sog. „Sixpack“ in Kraft, der eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beinhaltet. Damit wurden unter anderem die Sanktionen bei Nichtbeachtung des Defizits verschärft und der Pakt um ein Verfahren gegen makroökonomische Ungleichgewichte ergänzt, das aus einem Frühwarnsystem aus zehn Indikatoren besteht. Fassen wir uns kurz: Auch der „Sixpack“ funktionierte nicht, er wurde sogar 2020, angeblich wegen der COVID-Krise, außer Kraft gesetzt und zurzeit reißen

Griechenland mit 178 Prozent, Italien mit 148 Prozent, Portugal mit 120 Prozent und sogar Deutschland mit 66 Prozent (Stand 3. Quartal 2022) allein das zweite Konvergenzkriterium. Sie tun dies quasi außer Konkurrenz, denn der SWP soll bis Ende 2023 außer Kraft bleiben.

Die Europäische Kommission reagiert nun erneut auf diese Situation und schlägt in ihrem Semesterbericht für Europa und in ihren Vorschlägen für eine zukünftige Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) vorsichtig vor, die Haushaltspläne der Mitgliedstaaten für das kommende Jahr „durch mittelfristige Anpassungspfade zu unterstützen, die insbesondere die fiskalische Nachhaltigkeit aufgrund des hohen Schuldenstands im Verhältnis zum BIP widerspiegeln“. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll; die Sprachschöpfungskraft der EU-BeamtenInnen oder ihren Optimismus, die Öffentlichkeit mit solchen Worten optimistisch zu stimmen. Konkret heißt das: Man will in Einzelgesprächen (Anpassungspfade) mit den Mitgliedstaaten einen Sanierungsplan (Erarbeitung von fiskalischer Nachhaltigkeit) für die Schuldenkrise niederschreiben und die Ergebnisse dieser Einzelgespräche dann dem EU-Ministerrat zur Abstimmung vorlegen. Irgendwie klingt das logisch, aber zahnlos. Doch der Tag der Wahrheit kommt. Die Verschuldung der öffentlichen Hand und die Inflationsrate in Europa erfordern in den nächsten Monaten und unter Umständen Jahren eine Reaktion. Zwar bleibt es bis Ende 2023 bei einer de facto Duldung des jetzigen Zustands, aber, so kündigt die EU-Kommission an, ab dem Jahr 2024 soll dieser Zustand vorbei sein, der SWP alias „Sixpack“ oder eine weitere modifizierte

Form davon wieder Geltung bekommen. Die Diskussion beginnt demnach wieder.

Was heißt das alles für die deutschen Kommunen? Möglicherweise eine Einschränkung ihrer finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten, denn sparen der Bund und die Länder, dann sparen auch die Kommunen. Wieviel kann man jetzt noch nicht sagen. Man könnte sich hier in eine Protestfront einreihen, denn wie sollen die gerade jetzt anfallenden Aufgaben finanziert werden? Auf der anderen Seite ist aber auch die Überlegung bedenkenswert, dass ein Gemeinwesen und damit auch eine Kommune nur dann sinnvoll geführt wird, wenn die Finanzen und daraus folgend der Geldwert solide sind. Hierbei wäre der EU-Kommission zu folgen. Tut man dies nicht, dann wird man vielleicht zwischen Skylla und Charybdis zerrieben und landet nur mit Glück am rettenden Ufer. Wir sollten den Schicksalsgott nicht testen. Odysseus hatte Glück. Nicht immer steht eine Pallas Athene auf der Seite des Betroffenen. ■

#### QUELLEN:

Bundesministerium der Finanzen, 20. 04. 2022, Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, online verfügbar unter: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

Bundesregierung, 2023, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Presse und Informationsamt der Bundesregierung, online verfügbar unter: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Bundeszentrale für politische Bildung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Das Lexicon der Wirtschaft, online verfügbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Eur-Lex, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europäische Union, online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu>

Europäische Kommission, 2022, Europäisches Semester: Stabilitäts- und Wachstumspakt soll weiterhin ausgesetzt bleiben, Vertretung in Deutschland, online verfügbar unter: <https://germany.representation.ec.europa.eu>

## DAS NEUE KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 254

Herausgeber: Thomas Meysen, Katharina Lohse, Lydia Schönecker, Angela Smessaert

Nomos, 2022, 334 S., ISBN: 978-3-8487-7215-5, Softcover 44,00 €

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) erlebte das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) eine der größten Reformen der letzten Jahrzehnte. Mit ihm wurde ein seit Jahren verfolgtes Kernanliegen der Kinder- und Jugendhilfe endlich auf den Weg gebracht: Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung. Die Stärkung der Rechte der Betroffenen und der Rechte von Careleavern, die inklusive Weiterentwicklung sowie die Änderungen im Kinderschutz sind nur einige Neuerungen, die auf die Kinder- und Jugendhilfe, die Familiengerichtbarkeit und die medizinische Versorgung von Eltern und ihren Kindern zukommen.

Die zahlreichen Änderungen betreffen aber auch etliche andere Gesetze, so das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), weitere Bücher des Sozialgesetzbuchs (SGB V, SGB IX, SGB X), das Familienrecht (BGB, FamFG) und das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Das vorliegende Werk stellt die umfangreichen Neueregungen in zehn Kapiteln vor und gliedert sie thematisch neu.

Zunächst werden die Grundthemen der Reform mit ihrer (Neu-)Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erläutert. Daran schließen sich zentrale Regelungen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe an. Die neuen und geänderten Leistungen verfolgen das Ziel, bedarfsgerechtere Hilfen im SGB VIII zu gestalten. Die neu gestalteten und weiter elaborierten Vorgaben zur Hilfeplanung und Perspektivklärung werden gefolgt von den Regelungen zu jungen Volljährigen, zum

Leaving Care und zur Kostenbeteiligung junger Menschen. Dem Kinderschutz und der Kooperation wie auch den Änderungen im SGB V an der Schnittstelle zum SGB V, gefolgt vom Kinderschutz in Einrichtungen und Pflegefamilien sind eigene Kapitel gewidmet. Den Abschluss bilden die Themen Statistik, Sorgeerklärungen und die Aufarbeitung politisch motivierter Adoptionen in der DDR.

Verständlich geschrieben von Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe werden die Änderungen vorgestellt und in ihren Auswirkungen für die Praxis Punkt für Punkt erläutert. Das neue Handbuch enthält somit alles, was zum Verständnis der Neueregungen notwendig ist und ist damit eine zuverlässige Orientierungshilfe sowohl für die praktische Arbeit als auch für die Ausbildung. (Ursula Krickl)

## SOZIALGESETZBUCH IX - REHABILITATION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.

KOMMENTAR

Herausgeber: Ernst / Baur / Jäger-Kuhlmann

Kohlhammer, 1. Auflage, 3652 Seiten, Loseblattwerk, 3 Ordner inkl. 40. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2021, Einbandart, 209,00 € inkl. MwSt., ISBN: 978-3-17-018016-

Der von Praktikern aus nahezu allen Bereichen der gesetzlichen Leistungsträger verfasste Kommentar soll den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlichsten Nutzer dieses Kommentars eine praxisnahe Hilfe bei der Arbeit mit dem Sozialgesetzbuch IX bieten.

Sein besonderer Praxisbezug zeigt sich darin, dass er dem Leser nicht nur den Gesetzestext und die Erläuterungen zur Verfügung stellt, sondern eine Fülle von bundesweiten Empfehlungen, Vereinbarungen und Richtlinien, die in der Praxis eine große Rolle spielen, aber wegen ihrer unsystematischen Veröffentlichung häufig nur schwer aufzufinden sind. Beispielhaft seien hier die „Werkstattempfehlungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe genannt, die als Anlage zu § 42 vollständig abgedruckt sind.



Die 39. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars schließt eine wichtige Lücke des Kommentars: Das mit dem Bundeteilhabegesetz (BTHG) aus dem SGB XII als neuen Teil 2 in das SGB IX verlagerte und neu geregelte Eingliederungshilferecht wird erstmals in dieser Lieferung mit seinen wichtigen Vorschriften kommentiert. Dies sind die §§ 90 bis 93, 105 bis 108, sowie 139 und 140 SGB IX. Die Eingliederungshilfe hat durch das BTHG einen kompletten Systemwechsel erlebt: Weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zu einem eigenständigen, modernen Recht auf Teilhabe. Die Anwendung des neuen Rechts bewegt sich auch längere Zeit nach seinem Inkrafttreten immer noch auf Neuland.

Die Lieferung enthält mit der Überarbeitung der Vorschriften über den besonderen Kündigungsschutz in den §§ 168 bis 175 SGB IX noch einen weiteren wichtigen Schwerpunkt, der für die Arbeit der Integrationsämter von großer Bedeutung ist. Diese Überarbeitung konnte auf die Kommentierung der früheren §§ 85 ff. SGB IX aufbauen.

Zentraler Punkt der nun vorliegenden 40. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) ist der § 178 SGB IX (Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung). Diese Vorschrift fand sich bis zu den Änderungen des SGB IX durch das Bundeteilhabegesetz im alten § 95 SGB IX. Ansonsten enthält die Lieferung eine ganze Reihe von Änderungen in den Anfangsvorschriften, §§ 1 bis 7 SGB IX, bei der Zusammenarbeit der Integrationsämter mit der Bundesagentur für Arbeit (§ 184 SGB IX), bei den Beratenden Ausschüssen (§§ 188 ff. SGB IX) und bei den Vorschriften über das Widerspruchsverfahren (§§ 201 ff. SGB IX). Auch die Vorschriften über die Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (§§ 228, 229 SGB IX) wurde auf den aktuellen Stand gebracht.



Seit den Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz befinden sich die Kommentierungen in der neuen Paragrafenfolge des SGB IX im 1. Band. In den beiden anderen Bänden befanden sich Kommentierungen noch unter den alten Paragrafenziffern, die aber nach wie vor Aktualität haben. . (Ursula Krickl)

## KINDER- UND JUGENDHILFERECHT FÄLLE UND LÖSUNGEN

Von Prof. Dr. Jan Kepert, Prof. em. Peter-Christian Kunkel

Nomos, 7. Auflage 2021, 204 S., ISBN: 978-3-8487-6174-6, Buch, Softcover 24,90 €

Die aktuelle Auflage der „Fälle und Lösungen“ zum Kinder- und Jugendhilferecht behandelt die neuesten Reformen im SGB VIII durch das Ganztagsförderungsgesetz und das KJSG, im SGB IX und zum Datenschutz

Mit 15 „Übungsblättern“ werden Alltagsfälle zum Kinder- und Jugendhilferecht aus der Praxis der Jugendämter vorgestellt und gelöst. Diese parallel zu den Gesetzesabschnitten des SGB VIII gestellten konkreten Fragen Aufgaben und Fälle mit Musterlösungen helfen die Rechtslage zu erschließen und den Stoff zu erfassen. Vorangestellte Einführungen zu jedem Kapitel schaffen einen problemorientierten Überblick. Die Übungsblätter thematisieren die mit den Neuerungen im Kinder- und Jugendhilferecht verbundenen Problemstellungen in der Praxis der Jugendämter und schaffen mit konkreten Musterlösungen Klarheit. Die Neuauflage erleichtert Praktikerinnen und Praktikern wie Studierenden

den übersichtlichen Zugriff auf das aktuelle Recht. Es verhilft Beratern – auch ehrenamtlichen – im Bereich Jugendhilfe sowie Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse zu einer klaren Beurteilungsgrundlage der Neuregelungen. (Ursula Krickl)

## HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Herausgegeben von Otto Mergler/ Günther Zink

Gesamtwerk inklusive 49. und 50. Lieferung, 2736 Seiten inkl. 2 Ordner, 259,00 Euro, ISBN 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die 49. Lieferung zum SGB II beinhaltet im Schwerpunkt die komplette Überarbeitung des § 9 SGB II („Hilfebefähigkeit“) und des § 11 SGB II („Zu berücksichtigendes Einkommen“). Ergänzend zur Grundvorschrift des § 11 SGB II werden die §§ 11a SGB II („Nicht zu berücksichtigendes Einkommen“) und 11 b SGB II („Absatzbeträge“) aktualisiert und unter Berücksichtigung des Teilhabestärkungsgesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) auf den neuesten Stand gebracht.

Ferner werden die Vorschriften über die Leistungsformen einschließlich der Hinwirkungs- und Unterstützungspflichten der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 4 SGB II, über das Verhältnis der SGB-II-Leistungen zu anderen Leistungen, § 5 SGB II, und über die Zumutbarkeit einer Arbeit und deren Aufnahme, § 10 SGB II, ergänzt und aktualisiert.

Die aktuell vorliegende 50. Ergänzungslieferung zum SGB II enthält umfangreiche Aktualisierungen und Neubearbeitungen zur praktisch bedeutsamen Frage hinsichtlich derjenigen Vermögensgegenstände des leistungsberechtigten Personenkreises, die trotz Verwertbarkeit (§ 12 Abs. 1) nicht zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 3) oder um abzusetzende (Frei-)Beträge (§ 12 Abs. 2) rechnerisch zu vermindern sind. – Die Kommentierung der Vorschriften über Pflichtverlet-zun-

gen (§ 31) und deren Folgen (§§ 31a, 31b) wurden einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Entsprechendes gilt für die systematisch damit zusammenhängende Vorschrift über Meldeversäumnisse (§ 32). Ebenfalls überarbeitet und aktualisiert wurde die Kommentierung der Vorschriften über vorrangige Leistungen (§ 12a), über die örtliche Zusammenarbeit (§§ 18b, 18c, 18e), die örtliche Zuständigkeit (§ 36), das Antragserfordernis (§ 37), die Darlehensvergabe (§ 42a) und die Aufrechnung (§ 43). Damit befindet sich der Kommentar auf dem Stand vom 1.1.2022. (Ursula Krickl)

## SOZIALGESETZBUCH XII SOZIALHILFE

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

Herausgegeben von Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder, Dr. Wolfgang Conradis, Rechtsanwalt, Stephan Thie

12. Auflage 2020, 1594 Seiten, Hardcover, 78,00 €, ISBN 978-3-8487-6359-7

Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Durch die Reform des Schwerbehindertenrechts und die damit verbundenen umfangreichen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den Art. 11 bis 13 sowie den Korrekturen durch das Gesetz zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften sind weitreichende und umfangreiche Änderungen im SGB XII in Kraft getreten, die zu umfassenden Änderungen der Zuständigkeiten und der materiellen Ansprüche führten.

So wurden mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII im Grundsicherungsrecht die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt und grundlegende Änderungen im Vertragsrecht notwendig. Weitere aktuelle und wichtige Änderungen im SGB XII erfolgten durch das Starke-Familien-Gesetz, das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz sowie die Regelbedarfsstufen-FortschreibungsVO 2019. Der bewährte Lehr- und Praxiskommentar regiert mit seiner 12. Auflage auf diese umfassenden Änderungen. Er berücksichtigt zudem die Flut neuer Entscheidungen deutscher wie europäischer Gerichte, u. a. das

Sanktionen-Urteil des BVerfG. Bereits kommentiert ist auch die Übergangsregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona) aus dem Sozialschutz-Paket. Die Kommentierungen reflektieren Gesetzgebung und Rechtsprechung umfangreich und kritisch und versuchen zugleich wissenschaftlich fundiert und für alle Adressaten sprachlich verständlich zu bleiben.

Der Kommentar ist weiterhin ein unverzichtbares Werk für MitarbeiterInnen in den Sozialverwaltungen, den Gerichten und bei Wohlfahrtsverbänden, Juristinnen und Juristen aus der Praxis aber auch für Leistungsberechtigte, Studierende und Lehrende an Hochschulen. (Ursula Krickl)

## SGB XII – SOZIALHILFE

GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Dr. Karl Hauck, Prof. Dr. Wolfgang Noftz

*Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferungen 2-3/22, 199,00 Euro*

ISBN: 978-3-503-11071-1

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
[www.esv.info](http://www.esv.info)

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferungen 2 und 3/22 bringen den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei den §§ 42, 42a, 45a, 93, 94 Anhang 1, 95 (Prof. Dr. Kirchhoff) und bei § 108 (Dr. Klinge).

Weitere Änderungen waren notwendig bei A 040, A 050, C100 (Prof. Dr. Luthe), K §§ 29, 34, 34a, 40 (Prof. Dr. Falterbaum) und K § 94 Anhang (Prof. Dr. Kirchhoff).

(Ursula Krickl)

## KOMMUNALE STEUERN

REIHE: FINANZWESEN DER GEMEINDEN (FDG), BAND 9

Von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Beigeordneter und Geschäftsführer a.D. des Städtetages Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

*3., völlig neu bearbeitete Auflage 2022, 180 Seiten, fester Einband,*

*Preis: 32,00 Euro ISBN: 978-3-503-21141-8*

Die verschiedenen Steuerquellen der Städte und Gemeinden finden, trotz ihrer immensen Bedeutung für die kommunale Ebene, in der finanzpolitischen Debatte und der Wissenschaft nur gelegentlich Aufmerksamkeit. Umso wichtiger ist, dass es nach nunmehr 15 Jahren eine Neuauflage des Werks „Kommunale Steuern“ in der Reihe „Finanzwesen der Gemeinden“ des Erich-Schmidt-Verlags gibt. In der Neuauflage wird der aktuelle Stand der Rechtsgrundlagen für die Erhebung gemeindlicher Steuern aufgezeigt und die Probleme der kommunalen Praxis lösungsorientiert erläutert. In Anbetracht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Einheitsbewertung und der damit einhergehend notwendigen Reform der Grundsteuer wurde das entsprechende Kapitel zur Grundsteuer völlig neu konzipiert. Das Kapitel "Die Kommune als Steuerschuldnerin" wurde erheblich erweitert. Ferner werden die neuesten Entwicklungen bei den örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern dargestellt und auch die Regelungen infolge der Corona-Pandemie berücksichtigt. Dieses Buch gibt einen sehr guten und verständlichen Überblick über die gemeindlichen Steuerquellen. Eine Vielzahl an Grafiken und Tabellen erleichtert das Verständnis. Dadurch wendet sich das Werk „Kommunale Steuern“ nicht nur an die Wissenschaft, sondern auch an kommunale Praktiker, Studierende sowie allgemein an der Materie Interessierte. (Florian Schilling)



## JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 2-2022

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 255

Herausgeber: Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin, Anja Ranscht-Ostwald

*Erschienen 2023, 188 Seiten, kart.,*

*Preis: 41,- €, ISBN 978-3-8305-5511-7 / 978-3-8305-5535-3 (E-Book)*

Berliner Wissenschafts-Verlag,  
[www.bwv-verlag.de](http://www.bwv-verlag.de)

Die mittlerweile halbjährlich erscheinenden Jahrbücher für öffentliche Finanzen sind immer wieder ein Quell informatischer Freude. Den Herausgebern ist im Zusammenspiel mit den Autorinnen und Autoren aus den interessierten Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis mit dem zweiten Band des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen 2022 wieder ein interessantes und äußerst lesenswertes Werk im Umfeld multipler Krise unter Berücksichtigung neuer Knappheitsbedingungen, makroökonomischer Unwägbarkeiten sowie wachsender Transformationsanforderungen gelungen.

Die einzelnen Fachbeiträge widmen sich der Finanzpolitik vor dem Hintergrund politischer Zeitenwenden und Transformationsherausforderungen, den Bund-Länder-Finanzsowie den Kommunalfinanzs. Themen sind hier neben der Stärkung der Kommunalfinanzs und einem Rückblick auf 10 Jahre Stärkungspakt eine integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung, Klimaschutzinvestitionen sowie der kommunale Finanzausgleich. (Florian Schilling)

# ERDBEBEN TÜRKEI UND SYRIEN

© arche no'va/Bonyan



## Jetzt spenden!

Starke Erdbeben haben in der Türkei und Syrien ein unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung hinterlassen. Tausende Menschen sind tot und Zehntausende verletzt. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Jetzt spenden: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen